

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf

Fischbach • Feldschlößchen • Großberkmannsdorf

Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißfisch

TAXI ANGELIKA PUHLE
TAXI & MIETWAGEN
für Radeberg und Umgebung
Tel. 03528 4877163

Haushaltsauflösung
Gartenpflege
Objektbetreuung/-pflege
und Hausmeister

S&D Träger
info@sd-traeber.de
0174 20 85 185

Wahlhelfer gesucht
für Bundestagswahl
und Bürgerentscheid
am 23.02.2025

Am Sonntag, dem 23.02.2025 finden in Radeberg die Bundestagswahl sowie der Bürgerentscheid zur zukünftigen Entwicklung der Stadt Radeberg statt. Hierfür suchen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in einem Wahlvorstand mitwirken möchten. Dies beinhaltet den Dienst in einem Wahllokal am Wahltag von 08:00 bis 18:00 Uhr (Zweischichtsystem, jeweils vormittags bzw. nachmittags) und danach das Auszählen der Stimmen durch alle Wahlhelfer. Um im Wahllokal lange Wartezeiten zu vermeiden und beim Auszählen nicht zu viel Zeit zu benötigen, werden in Radeberg 14 Wahlbezirke und 5 Briefwahlvorstände gebildet. Da in jedem Wahlvorstand 8 Personen tätig sind, werden **152 Wahlhelfer** benötigt. Nur mit ausreichender Hilfe aus der Bevölkerung kann der Wahltag gemeistert werden. Mitmachen kann jeder, der mindestens 18 Jahre alt ist und in Radeberg bzw. den Radeberger Ortsteilen mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Als Anerkennung für die Ausübung des Ehrenamtes erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100 €. Diese Aufwandsentschädigung wird bei SGB-II-Empfängern nicht abgezogen. Interessenten für das Ehrenamt einer Wahlhelferin/eines Wahlhelfers melden sich bitte in der Stadtverwaltung Radeberg, Hauptamt, Frau Waldenfels-Freier, Markt 19, 01454 Radeberg, telefonisch (03528 450-211) oder per E-Mail (j.waldenfels-freier@stadt-radeberg.de).

Bitte geben Sie Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Steuernummer und eventuelle Einsatzwünsche (Wahlbezirk) mit an. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten laut Art. 6 Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit dem jeweiligen Wahlgesetz. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Radeberg unter Datenschutz – Wahlen – Wahlhelfer.

Wahlbezirke Urnenwahl:

- WB I – Ludwig-Richter-Oberschule
- WB II – Alten- und Pflegeheim Radeberg
- WB III – Ratssaal im Rathaus
- WB IV – Grundschule Stadtmitte
- WB V – Pestalozzi-Oberschule I
- WB VI – Pestalozzi-Oberschule II
- WB VII – Grundschule Süd I
- WB VIII – Grundschule Süd II
- WB IX – Heideschule I
- WB X – Heideschule II
- WB XI – Berufsschulzentrum
- WB XII – Gemeindezentrum Silberdiele Liegau-Augustusbad
- WB XIII – Dorfgemeinschaftshaus Großberkmannsdorf
- WB XIV – Grundschule Ullersdorf

Briefwahl:

- BWV 1 – Archiv (Rathaus)
- BWV 2 – Standesamt (Rathaus)
- BWV 3 – Bürgerhaus
- BWV 4 – Vorraum Sekretariat Oberbürgermeister (Rathaus)
- BWV 5 – Fraktionszimmer

Stadtverwaltung Radeberg

Friedensrichtersprechstunde
am 22.01.2025 in Radeberg

Sie möchten eine Streitigkeit außergerichtlich beilegen? Dann können Sie sich beim Friedensrichter für die Große Kreisstadt Radeberg sowie für die Gemeinde Wachau Bernd Balzer und seiner Stellvertretung Anja Kahl rund ums Thema Schlichtung informieren und diese auf Wunsch gern in Gang setzen. Die nächste Möglichkeit dafür bietet sich in den kommenden Sprechstunden, die am 22.01.2025 und 26.02.2025 jeweils von 16.00 bis 17.00 Uhr im Fraktionszimmer (Hauptstraße 2) in Radeberg stattfinden. Kontaktaufnahme und Anmeldungen zur Sprechstunde sind unter der E-Mail-Adresse bernd.balzer@friedensrichter.de möglich.

Stadtverwaltung Radeberg

Willkommen im Jahr 2025

Wir schreiben Radeberger Stadtgeschichte - Wir alle können mitmachen!



radeberg-digital.de

gestern • heute • morgen

[industrie](#) • [gewerbe](#) • [persönlichkeiten](#) • [kultur](#)

<h3>historie radeberg</h3> <p>Radeberg um 1850: Stadtkirche, Alte Stadtschule, Röderbrücke (Hospitalbrücke), Beginn „Dresdner Straße“</p>	<h3>persönlichkeiten</h3> <p>Thomas Scheibitz (* 1968 Radeberg) International anerkannter Kunstmaler, Professor für Malerei und Skulptur, Staatliche Kunstakademie Düsseldorf,</p>	<h3>industrie – gewerbe</h3> <p>1919 Königliches Feuerwerkslaboratorium 1919. Als Rüstungsbetrieb erbaut 1915 bis 1917. Später Sachsenwerk / RAFENA / ROBOTRON</p>
---	--	--

Liebe Radebergerinnen und Radeberger! Liebe Einwohner*innen der umliegenden Ortschaften des Radeberger Landes!

Das Jahr 2025 wird uns alle gemeinsam wieder vor große Aufgaben, Herausforderungen und persönliche Entscheidungen stellen – Ihnen Allen also ein gutes Händchen für Entscheidungsfindungen und ein erfolgreiches neues Jahr!

Wir, als Initiatoren einer neu entstehenden Website zur Digitalisierung Radeberger Stadt- und Regionalgeschichte, freuen uns auf ein spannendes und ereignisreiches Jahr 2025. Bereits seit Jahren wurde das Projekt „radeberg-digital“ angedacht und geplant, um Radeberger Geschichte durch Digitalisierung umfassend bekannter, attraktiver und die Vielzahl von Themen über Suchmaschinen schneller erfassbar und abrufbar zu gestalten. Auch für eine junge Generation, die zunehmend weniger Wissen aus Geschichtsbüchern sucht, sondern vermehrt visuelle Inspiration über Computer oder Smartphone generiert.

Stadtgeschichte muss also neu gedacht werden, attraktiver auch für junge Leute.

Radeberger Geschichte digitalisiert sich zögerlich – das soll sich 2025 ändern.

Es ist nicht so, dass es in Radeberg bisher keine „Digitalen Macher“ und Initiatoren gegeben hätte. Einige wenige, die bereits vor mehr als 10 Jahren bereit waren, neue digitale Wege des Internets zu beschreiten, bisherige Regeln zu brechen, neue Strukturen zu gestalten, brachten den Mut auf, selbst Wissen und Informationen gratis bei Wikipedia und anderen Online-Plattformen einzustellen, zu verbreiten oder als Editoren aktiv zu werden. Zu ihnen gehören Radeberger wie Gunter Stresow, der bereits 2012 seine „Chronik des Radeberger Brauwesens“ digital bei der SLUB Dresden /Qucosa für die Öffentlichkeit zugänglich machte. Weitere Mitglieder folgten: Bernd Lichtenberger digitalisierte die „Chronik Limpach“, Wikipedia-Editor Klaus Schönfuß und Autor Mathias H. erarbeiteten zahlreiche Einzel-Artikel und digitale Listen Radeberger Denkmale, Skulpturen, Brücken und Ehrentafeln, die „Liste der Bürgermeister ab 1429“, das staatlich ausgezeichnete Projekt „Mediathek Karl Stanka“ einschließlich virtuellem Stadtrundgang, und gemeinsam mit Renate Schönfuß-Krause bei Qucosa mehr als 60 Forschungsbeiträge zu Radeberger Geschichte, Persönlichkeiten, Regionalgeschichte und sächsischer Geschichte, die teilweise auf weiteren Plattformen, wie Academia.edu (Kalifornien), international vernetzt sind. Dennoch können diese bisherigen Einzelaktionen kein digitales Gesamtbild über Stadt und Region vermitteln.

Es ist also unumgänglich, wenn wir Geschichte und das Hier und Jetzt nicht nur bewahren, sondern einer nachfolgenden Generation, wie der sogenannten „digital natives“ (aufgewachsen in der digitalen Welt), nahebringen möchten, dass dieses Wissen zeitgemäß, über einen jederzeit und überall abrufbaren kostenlosen Wissenstransfer wie Wikipedia oder Qucosa ermöglicht werden muss. Diese neue visuelle Generation generiert Wissen aus Büchern zunehmend von e-books, Informationsplattformen aus im Internet mit dynamischen Bildfolgen und Videos oder bevorzugt Informationen Kurztexthen, die über Computer, Smartphone und iPads genutzt und geteilt werden. Das bedeutet natürlich für Ältere teilweise eine schmerzliche, radikale Abkehr von alten Werten und Gewohnheiten, dürfte aber Teil der Wirklichkeit von morgen sein.

Projekt „radeberg – digital.de“ – Schwerpunkte: Gestern - Heute - Morgen

Mit dem Projekt soll eine erste umfassende, digitale und lebendige Sicht auf die Stadt Radeberg, von der Entstehungsgeschichte bis hin zum Hier und Jetzt gegeben werden, mit all den Möglichkeiten, die eine Digitalisierung bereithält.

Optik
Augenprüfung •
Brillen •
Kontaktlinsen •
Berufs- und Sportoptik •

Augenoptik & Hörgeräteakustik
ENGLERT
Inhaber Jan Helas
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9-18 Uhr
Samstag 9-12 Uhr

Akustik
• Hörprüfung
• Hörgeräte
• Gehörschutz

Dresdener Str. 3 | 01454 Radeberg | Tel. (03528) 44 34 05 | www.augenoptik-englert.de

Im Focus dieser digitalen Sammlung wird die historische Entwicklung und Aufarbeitung der Stadt Radeberg stehen, dabei geht es jedoch nicht darum, dass unter „Stadtgeschichte“ nur das GESTERN als digitale Aufarbeitung der Historie unserer Stadt zu verstehen sein wird, sondern es sollen weiterführend die Themen des HIER, JETZT, HEUTE vorgestellt werden, die bereits MORGEN Geschichte sind.

Diese Webseite soll vergleichende Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Radeberg ermöglichen. Anhand zahlreicher historischer und zeitgenössischer Dokumente, Chroniken, Sammlungen, Bilder, Postkarten, Fotos, Landkarten, zusätzlich durch Einsatz moderner Technik mit Luftbild- und Panoramaaufnahmen, Filmen bis hin zu der Möglichkeit, auch einzelne Hörbeiträge als Zugang für Sehbehinderte zu verlinken und abrufbar zu machen, soll dokumentiert werden, wie sich das Aussehen der Stadt und ihrer Ortsteile bisher wandelte, wie neue Stadtquartiere, Sportanlagen und Wohnstandorte gewachsen und Industriegebiete entstanden sind oder langfristig geplant werden. Einen Schwerpunkt stellt die Eisenbahn- und Industriegeschichte von Radeberg mit ihren vielen Facetten dar. Darüber hinaus werden nicht nur berühmte historische Persönlichkeiten vorgestellt, sondern auch bisher weniger bekannte Radeberger*innen der Neuzeit. Die Bildarstellungen werden durch einen kurzen Text erläutert, und Interessierte haben dann über das Suchfenster „Weiterlesen“ oder externe Verlinkungen die Möglichkeit, zusätzliche Hintergrundinformationen zu erlangen.

Die Webseite ist nicht als starre Chronik „Von – Bis“ angelegt und zu verstehen, sie ermöglicht immer wieder neue Impressionen des Radeberg von Gestern-Heute-Morgen zu aktualisieren und zu erweitern. Damit entsteht ein generationsübergreifendes Projekt mit einem Auftrag, der stetig weitergeführt werden kann und muss.

Und dafür, liebe Leserinnen und Leser,
ist auch Ihr Wissen, Ihr Engagement, sind Ihre Ideen und Anregungen gefragt und erwünscht, denn wir möchten dieses Projekt als eine große Gemeinschaftsarbeit gestalten, woran sich viele Bürger Radebergs und Einwohner des Umlandes beteiligen: mit Themenvorschlägen, Bildmaterial, eigenen Artikeln und Berichten.

Die Freischaltung der neuen Webseite ist für die KW 04/2025 vorgesehen und wir mit schrittweisen Erweiterungen erfolgen.

Kontaktieren Sie uns – wir freuen uns über Ihr Interesse!

Klaus Schönfuß und Renate Schönfuß-Krause /
E-Mail: klauschoenfuss@gmail.com

Screenshot-Entwurf: www.teamwork-schoenfuss.de
©Schriftlogo: Grafikdesign Manfred Buttke / Radeberg

Große Kreisstadt Radeberg

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2024

Antrag-Nr. AN001-2024

Nach Beratung und Diskussion wird der Punkt 1 des Antrages wie folgt namentlich abgestimmt:
Die Fraktionen CDU, Wir für Radeberg und Gemeinsame Zukunft beantragen entsprechend der Absprache im Stadtrat vom 27.11.2024

- die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Thema **„Zukünftige Entwicklung der Stadt Radeberg“**

gemeinsam mit der geplanten Bundestagswahl voraussichtlich am 23. Februar 2025 mit folgender Fragestellung:
„Sind Sie dafür, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg im Rahmen der bereits beschlossenen Bauleitplanung „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ und „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich S177, Teilfläche Radeberg“ (Aufstellungsbeschlüsse SR077-2023 und SR078-2023 vom 31.01.2024) überprüft, ob und in welchem Umfang Gewerbeflächen ausgewiesen werden können und damit die Beachtung aller öffentlichen und privaten Belange – z. B. die des Natur-, des Landschafts-, des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft sowie allen Interessen der Bürgerinnen und Bürger – und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden im Verfahren sicherstellt?“

Detlev, Dauphin – ja, Hänisch, Michael – ja, Hantschmann, Dirk – ja, Dr. Junghanß, Antje – ja, Känner, Andreas – ja, Kindermann, Jürgen – ja, Kirchner, Uwe – ja, König, Ronny – ja, Kranz, Uwe – Enthaltung, Kühnapfel, Gabar - ja, Looke, Daniel – ja, Mieth, Robert – ja, Pecherz, Raimund – ja, Petzold, Ingrid – ja, Putzger, Dietmar – ja, Richter, Gideon – ja, Richter, Jens – ja Schmidt, Roland – ja, Schäffl, Lutz – ja, Schörnig, Frank – ja, Tielbe, Thomas – ja, Wedemeyer, Holger – ja, Wieth, Frank-Peter – ja, Höhme, Frank – ja, Ja 23
Nein 0 Enthaltung 1

Nach Beratung und Diskussion wird der Punkt 2 wie folgt abgestimmt:

2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung in Höhe von maximal 50.000 Euro zur Konzeption und Durchführung umfassender Öffentlichkeitsarbeit, um die Bürgerinnen und Bürger eingehend informieren zu können. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister dies zu beauftragen.
Ja 17
Nein 6
Enthaltung 1

Beschluss-Nr. SR109-2024

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgerentscheid zum Thema „Zukünftige Entwicklung der Stadt Radeberg“ mit der Fragestellung

„Sind Sie dafür, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg im Rahmen der bereits beschlossenen Bauleitplanung „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ und „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich S177, Teilfläche Radeberg“ (Aufstellungsbeschlüsse SR077-2023 und SR078-2023 vom 31.01.2024) überprüft, ob und in welchem Umfang Gewerbeflächen ausgewiesen werden können und damit die Beachtung aller öffentlichen und privaten Belange – z.B. die des Natur-, des Landschafts-, des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft sowie allen Interessen der Bürgerinnen und Bürger – und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden im Verfahren sicherstellt?“, welcher auf gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen „CDU“, „Wir für Radeberg“ und „Gemeinsame Zukunft“ in die Sitzung des Stadtrates eingebracht wurde, am 23. Februar 2025 durchgeführt wird.

Beschluss-Nr. SR115-2024

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Änderung des Punktes 3 in der Anlage 1 zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege ab dem 01.01.2025.

Beschluss-Nr. SR104-2024

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Radeberg (Fraktionsfinanzierungssatzung).

Beschluss-Nr. SR113-2024

Der Stadtrat stimmt der Abberufung von Werner Hütter aus der Funktion des Stadtwehrlleiters durch den Oberbürgermeister zu.

Beschluss-Nr. SR111-2024

Der Stadtrat beschließt, dass die Große Kreisstadt Radeberg die optionale Verlängerung der Übergangsfrist nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Absatz 22a UStG weiterhin in Anspruch nimmt und § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung weiterhin anwendet.

Eine erneute Abgabe der Erklärung gegenüber dem Finanzamt ist nicht vorgesehen.

Beschluss-Nr. SR107-2024

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines weiteren Investitionsdarlehens im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg für den Neubau des Schmutzwasserkanals Kleinwolmsdorfer Straße und Ertüchtigung MW-Kanal Ernst-Braune-Siedlung 1.BA in Höhe von 1.028.400,00 € bei der Sächsischen Aufbaubank mit einer Laufzeit von 40 Jahren, einer Zinsbindungsfrist von 20 Jahren und zu einem Sollzinssatz in Höhe von 2,700 % p.a. als Ratendarlehen.

Beschluss-Nr. SR092-2024

Der Stadtrat beschließt die Widmungserweiterung für den beschränkt öffentlichen Weg 011 auf „Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei“.

Beschluss-Nr. SR105-2024

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme Sanierung Einlaufbauwerk Goldbach Heinrich-Gläser-Straße mit einer Angebotsumme in Höhe von 202.333,77 € an die Firma Königsbrücker Ingenieur- und Straßenbau aus Königsbrück.

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radeberg, Ortsteil Liegau-Augustusbad
In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Liegau-Augustusbad am 12.12.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:
Beschluss-Nr.: SR113-2024
Der Ortschaftsrat Liegau-Augustusbad empfiehlt dem Stadtrat Folgendes zu beschließen: Der Stadtrat stimmt der Abberufung von Werner Hütter aus der Funktion des Stadtwehrlleiters durch den Oberbürgermeister zu.
 Raimund Pecherz, Ortsvorsteher
<p> </p>

Öffentliche Bekanntmachung
Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer der Großen Kreisstadt Radeberg für das Kalenderjahr 2025
Hinweis zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B:
Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür wurden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein.
Wurde durch das zuständige Finanzamt ein Grundsteuermessbetrag auf den 01.01.2025 festgesetzt, wird die Grundsteuer mit einem neuen Grundsteuerbescheid gegenüber dem Steuerpflichtigen bekannt gegeben. Auf diesen Bescheiden ist ausgewiesen, wann genau die Zahlungen zur Grundsteuer fällig sind.
Bitte leisten Sie für 2025 keine Zahlungen, bevor Sie keinen Grundabgabenbescheid erhalten haben. Sollten Sie zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte zum Jahresende 2024. Sollten Sie uns eine Einzugs ermächtigung für Lastschriften (SEPA-Mandat) erteilt haben, müssen Sie nichts weiter tun. Ein Lastschriftzueing erfolgt erst, wenn Sie einen neuen Grundabgabenbescheid für 2025 erhalten haben.
Für die Steuerbescheide des Vorjahres für die Grundsteuer A und B für Radeberg und alle Ortsteile endet die Gültigkeit von Gesetzes wegen zum 31. Dezember 2024.
Festsetzung der Hundesteuer:
Bei der Hundesteuer gelten die zu zahlenden Beträge gemäß § 12 Hundesteuergesatzung für die Folgejahre weiter. Die 1. Rate der Hundesteuer für das Jahr 2025 ist am 15. Februar 2025 fällig. Für Steuerpflichtige, die die Zahlung in einem Betrag beantragt haben, wird die Hundesteuer am 01.07.2025 fällig.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung Hundesteuer kann innerhald eines Monates nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Radeberg, Markt 17-19, 01454 Radeberg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.
Hinweis:
Ein Widerspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Steuer ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung können Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge entstehen.
Hinweis für Steuerpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.
Die benannten Steuern sind, wie in den Bescheiden festgesetzt, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf die in den Bescheiden angegebene Bankverbindung einzuzahlen. Wir bitten Sie, bei Zahlungen unbedingt das Kassenzeichen anzugeben, um Fehlbuchungen zu vermeiden.
Formulare zur Teilnahme am Lastschriftverfahren erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Radeberg oder auf unserer Homepage unter www.radeberg.de .
 Frank Höhme, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radeberg, Ortsteil Großerkmannsdorf

In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großerkmannsdorf am 11.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss ORG014-2024

Die regelmäßigen Sitzungstermine des Ortschaftsrates Großerkmannsdorf finden im Jahr 2025 zu folgenden Terminen, jeweils 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Alte Hauptstraße 24 statt: 22.01.2025, 19.02.2025, 19.03.2025, 16.04.2025, 21.05.2025, 18.06.2025, 20.08.2025, 17.09.2025, 22.10.2025, 12.11.2025, 09.12.2025

Beschluss SR113-2024

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Abberufung von Werner Hütter aus der Funktion des Stadtwehrlleiters durch den Oberbürgermeister zuzustimmen.

Norbert Muschter, Ortsvorsteher

Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Radeberg (Fraktionsfinanzierungssatzung) vom 18.12.2024

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung (SächsFraktfinVO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg in seiner Sitzung am 17.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Fraktionen

Die Satzung gilt für die im Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg vertretenen Fraktionen. Die Regelungen zur Rechtsstellung der Fraktionen gelten analog des § 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radeberg.

§ 2 Ende der Rechtsstellung und Liquidation

(1) Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt

- mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen nach § 1 Abs.1,
- mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
- mit der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates.
- Bei Wegfall der Rechtsstellung einer Fraktion findet eine Liquidation statt. Die Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert. Die Liquidation erfolgt durch einen von der Fraktion bestellten Liquidator.
- Der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden. Er kann im Rahmen der Liquidation neue Geschäfte eingehen, wenn der Zweck der Liquidation dies erfordert. Räume und im Bestandsverzeichnis der Stadt erfasstes Inventar der Fraktion sind an die Stadt Radeberg zurückzugeben. Aus den Mitteln der Fraktion sind zunächst Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 3 Unterstützung der Fraktionen

(1) Die Fraktionen werden jährlich mit Fraktionsmitteln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Sachleistungen nach § 4 und durch Bereitstellung von Geldleistungen nach § 5 gewährt.

(2) Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen und die Verwendung von Geldleistungen durch die Fraktionen gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

(3) Die Sachleistungen und Geldleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teiloranschafflichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden (siehe Anlage 1).

§ 4 Sachleistungen

(1) Für die Durchführung von Fraktionssitzungen, die Arbeitskreissitzungen der Fraktionen und die sonstige Fraktionsarbeit werden von der Verwaltung Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die konkrete Inanspruchnahme richtet sich nach dem Belegungskalender, der von der Verwaltung der Stadt Radeberg geführt wird. Anmeldungen zur Inanspruchnahme sind von den Fraktionen in der Regel mindestens monatlich im Voraus vorzunehmen.

(2) Die Fraktionen erhalten für den Zweck der Fraktionsarbeit zu den üblichen Dienstzeiten kostenfrei Zugang zur verwaltungseigenen Bibliothek mit den dort vorgehaltenen Print- und Onlineusername. Darüber hinaus werden ihnen angemessene Sachmittel für den Geschäfts- und Bürobedarf zur Verfügung gestellt. Dabei wird eine Pauschale für die Nutzung des Fraktionszimmers sowie eine Kopierpauschale angesetzt die in gleichen Teilen auf die Fraktionen angerechnet wird (siehe Anlage 2).

(3) Den Fraktionen wird im angemessenem Umfang Informationstechnik durch die Stadt gestellt. Diese ist ausschließlich für Zwecke der Fraktionsarbeit bestimmt. Die private Nutzung oder die Nutzung in Angelegenheiten von Parteien oder Wählervereinigungen ist ausgeschlossen.

(4) Bei den Sachleistungen handelt es sich um geldwerte Leistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Radeberg dargestellt werden.

§ 5 Geldleistungen

(1) Die Fraktionen erhalten zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs Geldleistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Radeberg dargestellt werden.

(2) Die Geldleistung bemisst sich am Mindestumfang gemäß § 3 SächsFraktfinVO abzüglich der Pauschale aus § 4 Abs. 2 dieser Satzung. Diese setzt sich aus einem jährlichen Grundbetrag für jede Fraktion und einem jährlichen Betrag pro Fraktionsmitglied zusammen (Anlage 2). Veränderungen der Zahl der Fraktionsmitglieder sind dem Oberbürgermeister unverzüglich mitzuteilen und werden ab dem auf die Veränderung folgenden Monat wirksam.

(3) Eine Fraktion erhält Geldleistungen nach Abs. 1 für jeden Monat, in dem sie die Rechtsstellung einer Fraktion hat, frühestens jedoch in dem Monat der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates und letztmals in dem Monat, in dem sich der nächste neu gewählte Stadtrat konstituiert. Ändert sich im Verlauf der Wahlperiode die Mitgliederzahl einer Fraktion, so werden die Geldleistungen in der bisherigen Höhe bis zum Ende des Monats weiter gewährt, in dem die Änderung eintrat. Entsprechendes gilt, wenn die Rechtsstellung der Fraktion entfällt.

(4) Die Fraktionen sind berechtigt, die in einem Haushaltsjahr nicht verausgabten Geldleistungen in das auf das jeweilige Haushaltsjahr folgende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit diese nicht 25 von Hundert der jährlichen Mittelzuweisung überschreiten.

(5) Besteht eine Fraktion bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates und bildet sie sich zu Beginn der neuen Wahlperiode aus Mandatsträgern desselben Wahlvorschlagenträgers erneut, so gehen das Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften der früheren Fraktion, nicht verwendete Geldleistungen sowie das Inventar auf die neue Fraktion über. Nicht verwendete Geldleistungen der alten Fraktion, die den in Absatz 4 festgelegten Umfang übersteigen, sind innerhalb von zwei Monaten nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates zurückzugewähren.

§ 6 Buchführung und Bestandsverzeichnis

(1) Die Fraktionen haben Bestandsverzeichnisse in einfacher Form zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der aus Geldleistungen beschafften Gegenstände im Wert von mehr als 50 EUR ersichtlich sein müssen. Diese Gegenstände sind grundsätzlich anhand von Kennzeichnungen zu inventarisieren, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen. Die Kennzeichnung erfolgt in Absprache mit der Stadtverwaltung.

(2) Die Buchhaltung erfolgt über die Stadtverwaltung. Durch die Fraktionen werden die Originalbelege zur Abrechnung eingereicht. Auf diesen bestätigt der Fraktionsvorsitzende die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Fraktionsmittel nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktion.

(3) Am Jahresanfang erhalten die Fraktionsvorsitzenden eine Mitteilung über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Fraktion. Ausgaben in Höhe von 100,00 € können in Vorkasse geleistet werden. Höhere Ausgaben sind aus Gründen der Budgetüberwachung mit der Stadtverwaltung abzustimmen. Anschaffung sollen vorrangig über die Stadtverwaltung erfolgen.

(4) Näheres regeln die Dienstabweisungen der Folge Radeberg:

- „Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Kasse im neuen kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Kassenordnung)“
- „Regelung zu Lieferungen und sonstigen Leistungen mit ausländischen Vertragspartnern“
- „Anordnungswesen und Auftragserteilung“
- „Dienstabweisung zur Mitteilungsverordnung“
- „Dienstabweisung zur Erstellung des Jahresabschlusses“

(5) Die Regelungen der aktuellen Steuergesetzgebung und geltende Meldepflichten sind zu beachten (siehe Hinweise Anlage 1).

§ 7 Rechnungsprüfung

Der Kämmerer obliegt die Prüfung der Verwendung der Mittel. Zusätzlich kann die Prüfung der Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachleistungen und Geldleistungen sowohl durch die örtliche als auch die überörtliche Prüfung erfolgen. Im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung ist auf Verlangen den Prüfern Einsicht in die Belege zu gewähren.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

	Radeberg, den 18.12.2024		
	Frank Höhme, Oberbürgermeister		
<small>Hinweis nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:</small>			
<small>Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn</small>			
<small>1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,</small>			
<small>2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,</small>			
<small>3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,</small>			
<small>4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist</small>			
<small>a), die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder</small>			
<small>b), die Verletzung der Verfahren- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.</small>			
<small>Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.</small>			

 <small>Anlage 1</small>	Katalog der zulässigen Verwendungszwecke	unzulässigen Verwendungszwecke
	1. Räume	1. Räume
	Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)	Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)
	- für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen der Fraktionsarbeit	- für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen parteipolitischer Arbeit
	- für die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen, sofern das Fraktionszimmer nicht verfügbar ist	- Mietzahlungen für Anmietung von Räumlichkeiten außerhalb der Stadtverwaltung als Geschäftsstelle

	2. Aufwendungersatz der Fraktionsmitglieder für Fraktionssitzungen am Ort des Stadtrates	
	/	Zahlung zu diesem Zweck sind unzulässig, da die Fraktionsmitglieder von der Stadt bereits Sitzungsgeld erhalten.
	3. Laufende Fraktionsarbeit	

Geschäftsbedarfe für die laufende Fraktionsarbeit: /

- sofern erforderlich: die Anschaffung von Büromöbeln und IT-Ausstattung, die nach Ablauf der Wahlperiode an die Stadtverwaltung zurückgegeben werden (Bestellung über Büro OB)
- wiederkehrende Kosten wie Bürobedarf (Bestellungen über Büro OB), Porto, Kosten für Internetnutzung und Telekommunikation sowie Wartung der Technik und Ausstattung

	4. Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden	
	/	Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden, aus denen beispielsweise kleine Geschenke, Fahrtkosten, Telefonkosten oder sonstige Büroaufwendungen bezahlt werden sollen, sind unzulässig (oder es handelt sich um Geschäftsbedarfe nach Nr. 3 der zulässigen Verwendungszwecke). Zusätzliche Aufwandsentschädigung an den Fraktionsvorsitzenden durch die Fraktionszulage aufgrund einer Entscheidung allein der Fraktion ist unzulässig.
	5. Print- und Onlinemedien	

Beschaffung einer Grundausstattung an Print- und Onlinemedien, soweit die Inanspruchnahme der verwaltungseigenen Bibliothek nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Tageszeitungen (SZ, DNN) für die Geschäftsstelle der Fraktion mit Bezug zur Fraktionstätigkeit.

6. Rechtsberatungs- und Sachverständigenkosten

Eine eindeutige Aussage zur Finanzierung von Rechtsberatungs- und Sachverständigenkosten kann nicht getroffen werden. Die Verwaltung wird im Einzelfall einen Stadtratsbeschluss einholen, falls eine Fraktion die Finanzierung einer Rechtsberatung oder anderweitigen Sachverständigenberatung beantragt.

7. Bewirtung von Gästen / Zuwendungen und Geschenke

Die Bewirtung der Gäste (z.B. Fraktionssitzungen) hat sich auf ein angemessenes Maß zu beschränken (Kaffee, Tee, alkoholfreie Erfrischungsgetränke).

Blumen und Geschenke an sonstige Außenstehende können in Ausnahmefällen aus Fraktionsmitteln finanziert werden, wenn ein Bezug dieser Person zur Fraktionsarbeit hergestellt werden kann (für Geschenke wird eine pauschale Lohnsteuer in Höhe von 30 % fällig und diese ist aus den Fraktionsmitteln zu finanzieren).

	8. Öffentlichkeitsarbeit	
	Öffentlichkeitsarbeit insbesondere durch	Öffentlichkeitsarbeit zugunsten von politischen Parteien und Wählervereinigungen
	- Herausgabe von Presseerklärungen	
	- Pressekonferenzen	
	- eigene Publikationen	
	- Internetauftritt	
	- soziale Medien	

Die Verwendung von Haushaltsmitteln hat sich auf die sachgerechte, aufgabenbezogene Unterrichtung der Öffentlichkeit über die vergangene, gegenwärtige oder bevorstehende Arbeit im Stadtrat unter Beachtung der Befassungs- und Organkompetenz von Stadtrat zu beschränken.

Es ist zu beachten, dass ggf. Abgaben für z. B. die Künstlersozialkasse, GEMA, GEZ zu entrichten und aus den Fraktionsmitteln zu finanzieren sind.

	9. Fortbildung	
	Fortbildung der Fraktionsmitglieder	Teilnahme an Kongressen, Vorträgen, Seminaren von Parteigliederungen, die nicht regelmäßig Fortbildung betreiben
	- durch eigene Tagungen und Vortragsveranstaltungen	
	- durch Teilnahme an Kongressen, Vorträgen und Seminaren fachlicher Art bezogen auf die Aufgaben der Stadt und der Fraktion einschließlich der Fahrtkosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz.	
	Fortbildungsmaßnahmen für Fraktionsmitglieder dürfen nur dann aus Haushaltsmitteln der Städte finanziert werden, sofern diese spezifische auf die praktischen Bedürfnisse zugeschnittene Informationen zu kommunalrechtlich relevanten Themen vermitteln. Sie müssen einen konkreten unmittelbaren Bezug zu den der Fraktion kommunalverfassungsrechtlich zugewiesenen teiloranschafflichen Aufgaben aufweisen.	

	10. Reisen	
	Reisen der Fraktionen, einzelner Mitglieder im Auftrag der Fraktion, wenn sie der Vorbereitung von Initiativen der Fraktion im Stadtrat oder der Meinungsbildung zu Entscheidungen dienen, die im Stadtrat anstehen (Informationsreisen), sind zulässig.	Besteht kein Bezug zur Stadtratstätigkeit oder ist dieser partei- oder lediglich allgemeinpolitischer Natur, ist die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln unzulässig.

	11. Sonstiges	
	Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen können aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln finanziert werden, sofern die Vereinigung satzungsgemäß bzw. tatsächlich eine nicht nur untergeordnete Beratung der Fraktion anbietet.	Die Erstattung von Fahrtkosten zur Fraktionssitzungen aus Fraktionszuwendungen ist unzulässig, wenn dafür eine Kur oder der Urlaub unterbrochen wird.
	Eine Verwendung von Haushaltsmitteln für Reisekosten der Fraktionsmitglieder ist nur zulässig, wenn die Reise nachweislich einen konkreten, unmittelbaren Bezug zu den der Fraktion zugewiesenen Aufgaben aufweist, sie also der Vorbereitung von Initiativen der Fraktionen im Stadtrat oder der Meinungsbildung zu Entscheidungen dienen, die im Stadtrat anstehen.	Fahrten in Partnerstädte

	Berechnung der Fraktionsfinanzierung	
	Gemäß § 3 Abs. 1 SächsFraktfinVO ist die Zahl der Einwohner der Stadt maßgeblich für den Umfang der zu gewährenden Fraktionsmittel. Bei kreisangehörigen Gemeinden mit über 5.000 bis 30.000 Einwohnern ist die Gesamtsumme mit mindestens 0,40 € pro Einwohner zu veranschlagen nach § 3 Abs. 3 SächsFraktfinVO.	
	Einwohnerzahl	19.060 (Stand 16.07.2024)
	19.060 x 0,40 € =	7.624,00 €
	• Pauschale für die Nutzung des Fraktionszimmers	
	15,00 € / Stunde	
	2 Stunden pro Monat pro Fraktion	
	2 Stunden x 5 Fraktionen x 12 Monate =	1.800,00 €
	• Kopierpauschale	
	100 Kopien pro Jahr pro Fraktion	
	0,75 € pro Kopie lt. Verwaltungskostensatzung	
	75,00 € x 5 Fraktionen =	375,00 €

 <small>Anlage 2</small>	Katalog der zulässigen Verwendungszwecke	unzulässigen Verwendungszwecke
	1. Räume	1. Räume
	Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)	Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)
	- für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen der Fraktionsarbeit	- für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen parteipolitischer Arbeit
	- für die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen, sofern das Fraktionszimmer nicht verfügbar ist	- Mietzahlungen für Anmietung von Räumlichkeiten außerhalb der Stadtverwaltung als Geschäftsstelle

	2. Aufwendungersatz der Fraktionsmitglieder für Fraktionssitzungen am Ort des Stadtrates	
	/	Zahlung zu diesem Zweck sind unzulässig, da die Fraktionsmitglieder von der Stadt bereits Sitzungsgeld erhalten.
	3. Laufende Fraktionsarbeit	

Geschäftsbedarfe für die laufende Fraktionsarbeit: /

- sofern erforderlich: die Anschaffung von Büromöbeln und IT-Ausstattung, die nach Ablauf der Wahlperiode an die Stadtverwaltung zurückgegeben werden (Bestellung über Büro OB)
- wiederkehrende Kosten wie Bürobedarf (Bestellungen über Büro OB), Porto, Kosten für Internetnutzung und Telekommunikation sowie Wartung der Technik und Ausstattung

	4. Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden	
	/	Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden, aus denen beispielsweise kleine Geschenke, Fahrtkosten, Telefonkosten oder sonstige Büroaufwendungen bezahlt werden sollen, sind unzulässig (oder es handelt sich um Geschäftsbedarfe nach Nr. 3 der zulässigen Verwendungszwecke). Zusätzliche Aufwandsentschädigung an den Fraktionsvorsitzenden durch die Fraktionszulage aufgrund einer Entscheidung allein der Fraktion ist unzulässig.
	5. Print- und Onlinemedien	

Beschaffung einer Grundausstattung an Print- und Onlinemedien, soweit die Inanspruchnahme der verwaltungseigenen Bibliothek nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Tageszeitungen (SZ, DNN) für die Geschäftsstelle der Fraktion mit Bezug zur Fraktionstätigkeit.

6. Rechtsberatungs- und Sachverständigenkosten

Eine eindeutige Aussage zur Finanzierung von Rechtsberatungs- und Sachverständigenkosten kann nicht getroffen werden. Die Verwaltung wird im Einzelfall einen Stadtratsbeschluss einholen, falls eine Fraktion die Finanzierung einer Rechtsberatung oder anderweitigen Sachverständigenberatung beantragt.

7. Bewirtung von Gästen / Zuwendungen und Geschenke

Die Bewirtung oder der Kauf von Geschenken / Blumen anlässlich persönlicher Jubiläen von Fraktionsmitgliedern, Beschäftigten der Stadtverwaltung oder sonstiger Dritter ist unzulässig.

Blumen und Geschenke an sonstige Außenstehende können in Ausnahmefällen aus Fraktionsmitteln finanziert werden, wenn ein Bezug dieser Person zur Fraktionsarbeit hergestellt werden kann (für Geschenke wird eine pauschale Lohnsteuer in Höhe von 30 % fällig und diese ist aus den Fraktionsmitteln zu finanzieren).

	8. Öffentlichkeitsarbeit	
	Öffentlichkeitsarbeit insbesondere durch	Öffentlichkeitsarbeit zugunsten von politischen Parteien und Wählervereinigungen
	- Herausgabe von Presseerklärungen	
	- Pressekonferenzen	
	- eigene Publikationen	
	- Internetauftritt	

Bürgerentscheid zur Gewerbeflächenentwicklung in Radeberg

Stadtrat trifft wegweisende Entscheidung



Auf dem Luftbild von 2014, oben blau schraffiert, ist die Fläche stadtauswärts Richtung Wallroda, welche im B-Plan Nr. 82 für einen Gewerbepark vorgeschlagen wird.

Am Bildrand rechts ist ein kleiner Teil der Fläche, welche im B-Plan Nr. 83 für ein Gewerbegebiet vorgeschlagen wird, angedeutet. Ob die Pläne weiterverfolgt werden, soll nun ein Bürgerentscheid am 23.02.2025 zeigen.

Nach monatelangen Diskussionen und einem umstrittenen Bürgerbegehren hat der Stadtrat von Radeberg kurz vor Weihnachten beschlossen, einen Bürgerentscheid über die geplanten Gewerbeflächen durchzuführen. Der Termin für diesen Entscheid wird mit der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 zusammengelegt, was eine hohe Wahlbeteiligung verspricht.

Die Beschlussvorlage, welche zur letzten Stadtratssitzung im alten Jahr auf der Tagesordnung stand, lautete wie folgt: „Der Stadtrat hatte am 31.01.2024 zwei Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen mehrheitlich gefasst. Nur in diesem gesetzlich vorgegebenen Verfahren können alle Belange, die zur Beurteilung des Ob und Wie von Baugebieten benötigt werden, rechtsfest geklärt und abgewogen werden. Gegen diese Beschlüsse wurde jeweils ein Bürgerbegehren initiiert. Zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gibt es zwei gegensätzliche Rechtsgutachten. Da davon auszugehen ist, dass die Gerichte bzw. die Kommunalaufsicht eine längere Zeit zur endgültigen juristischen Bewertung benötigen werden, beantragen die genannten Fraktionen für die baldige Herstellung der Rechtssicherheit, einen eigenen Bürgerentscheid herbeizuführen. Dieser soll gemeinsam mit der bevorstehenden Bundestagswahl voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfinden. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger nur einmal zur Wahlentscheidung aufgerufen. Dieses Verfahren sichert eine hohe Bürgerbeteiligung und hat zugleich auch in organisatorischer und finanzieller Hinsicht Vorteile. Mittels umfassender Öffentlichkeitsarbeit wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger umfassend über den Bürgerentscheid informiert werden. Damit wird für alle die notwendige Transparenz hergestellt.“

Oberbürgermeister Frank Höhme äußerte sich eingangs der Debatte zum Beschluss erfreut über den Antrag, welchen drei Fraktionen des Stadtrates gemeinsam stellten und auch die Zustimmung der Bürgerinitiative zu diesem Schritt. Er betonte, dass dies ein klares Zeichen für Demokratie sei und eine rechtssichere Möglichkeit biete, die Meinung der Bürgerinnen und Bürger einzuholen.

Detlev Dauphin von den Freien Wählern äußerte Bedenken hinsichtlich der Transparenz des Verfahrens. Er stellte fest, dass nicht alle Fraktionen rechtzeitig über den Antrag informiert wurden und forderte mehr Einbindung aller Stadträte in solche wichtigen Entscheidungen. Frank Peter Wieth (CDU) wies darauf hin, dass alle Fraktionen im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung informiert worden seien und nun nichts gegen den Beschluss spricht, bzw. er keinen Diskussionsbedarf sieht.

Die AfD-Fraktion brachte ebenfalls Kritik vor. Michael Hänsch warf dem Stadtoberhaupt vor, einige Fraktionen absichtlich ausgeschlossen zu haben. Dies wies Frank Höhme zurück und betonte seine neutrale Rolle als Oberbürgermeister. Daniel Looke forderte mehr Klarheit über

die Formulierung des Antrags und schlug vor, den Ältestenrat in die Diskussion einzubeziehen. Uwe Kirchner ist die Fragestellung im Antrag zu unklar formuliert, seiner Meinung nach kommen die unterschiedlichen Interessen in der Fragestellung nicht zur Geltung. Er meint, man hätte die Formulierung der Frage für den Bürgerentscheid im Vorfeld gemeinsam diskutieren müssen.

Dr. Antje Junghans von den Grünen in der Fraktion Gemeinsame Zukunft äußerte ebenfalls Bedenken zur Formulierung der Fragestellung im Bürgerentscheid und plädierte dafür, den letzten Satzteil zu streichen, da dieser eine einseitige positive Entwicklung suggeriere. Frank Peter Wieth stimmte ihr zu und betonte, dass es wichtig sei, alle Belange zu berücksichtigen.

Ein zentraler Streitpunkt war die finanzielle Unterstützung für die Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerentscheid. Während einige Stadträte wie Roland Schmidt (Freie Wähler) die Investition von 50.000 Euro als kritisch erachteten, erklärte Frank Höhme, dass diese Summe lediglich eine Höchstgrenze darstelle und notwendig sei, um eine umfassende Informationskampagne zu gewährleisten. Die Verwaltung könne dies ohne externe Unterstützung nicht stemmen.

Lutz Schöffel (Wir für Radeberg) stellt in seinem Statement noch einmal klar, dass nach seinem Verständnis bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerentscheid sowohl Pro als auch Kontra aufgezeigt werden sollen und zwar nach aktuellem Kenntnisstand auf Grundlage der Aufstellungsbeschlüsse und des Zielabweichungsverfahrens, somit könne der Bürger doch objektiv entscheiden.

Die Diskussion über die Art der Öffentlichkeitsarbeit führte zu weiteren Fragen: Gideon Richter von den Freien Sachsen wollte wissen, welche Art von Werbung geplant sei und ob diese neutral gestaltet werde: „Sind das dann Radio-Jingles, die uns sagen wie toll Gewerbegebiete sind?“. Höhme versicherte, dass sowohl Pro als auch Kontra-Argumente in einer neutralen Kampagne präsentiert werden sollen.

Insgesamt zeigt sich ein Bild von intensiven Debatten innerhalb des Stadtrates über den richtigen Weg zur Einbeziehung der Bürgerschaft in wichtige Entscheidungen für Radeberg. Der bevorstehende Bürgerentscheid wird wegweisend sein für die zukünftige Entwicklung der Stadt und deren Gewerbeflächen – ein Thema, das viele Einwohnerinnen und Einwohner bewegt.

Text: Red.;
Foto: Archiv

Unsere ZUKUNFT brauen wir selbst.

Radeberg hat nie gewartet, wenn es darum ging, Großes zu schaffen. Warum also jetzt auf eine unbestimmte Zukunft warten? Ein neues Gewerbegebiet wäre mehr als nur eine Fläche. Es kann die Chance sein, unsere Stadt fit für die Zukunft aufzustellen: für Investitionen in die Lebensqualität von morgen und eine starke Basis für uns und die nächste Generation. Ob und in welchem Umfang uns das gemeinsam gelingen kann, soll die Aufgabe des Stadtrates werden. Gemeinsam setzen wir auf nachhaltige Entwicklung, die allen hilft.

Beim Bürgerentscheid am 23.02.2025. Beteiligen Sie sich bitte. Denn Zukunft braut sich nicht von allein!

Informieren Sie sich unter zukunft.radeberg.de



30 Jahre Verbundenheit durch die Städtepartnerschaft

Garching zu Besuch in Radeberg

Vom 03.12. bis 05.12.2024 fand ein bedeutender Besuch aus Garching in der sächsischen Stadt Radeberg statt. Eine Delegation aus der Garchinger Stadtverwaltung und dem Stadtrat reiste an, um im Rahmen eines Verwaltungsaustauschs wertvolle Einblicke in die kommunale Arbeit der Partnerstadt zu gewinnen. Doch nicht nur der Austausch stand auf der Agenda – das große Jubiläum der 30-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Garching und Radeberg sollte ebenfalls gebührend gefeiert werden.

Am 03. Dezember, dem genauen Datum des „Geburtstags“ dieser Partnerschaft, wurde ein festlicher Akt abgehalten. An diesem Tag vor drei Jahrzehnten unterzeichneten die damaligen Bürgermeister Helmut Karl von Garching und Gerhard Lemm von Radeberg den Vertrag, der die Grundlage für die enge Verbindung beider Städte legte. Der feierliche Rahmen wurde durch den Radeberger Spielmannszug, der in diesem Jahr Weltmeister in der Kategorie Marching Parade wurde, musikalisch bereichert. In ihren Reden erinnerten sich die ehemaligen Bürgermeister Dr. Frank Petzold und Gerhard Lemm an die Anfänge der Partnerschaft sowie an die zahlreichen positiven Entwicklungen und Begegnungen, die seither stattfanden. Die beiden aktuellen Bürgermeister hoben die langjährige Verbundenheit und Freundschaft zwischen Garching und Radeberg hervor. Dr. Dietmar Gruchmann, erster Bürgermeister von Garching, betonte den Wunsch nach einem lebhaften Austausch zwischen den Vereinen und Bürgern beider Städte und sprach von einer „wahren Bürger-Freundschaft“. Im Rahmen des Festakts wurden auch symbolische Geschenke überreicht: Radeberg erhielt eine Stadtfahne aus Garching, die sofort am Rathaus gehisst wurde, während die Garchinger mit einer speziell angefertigten Feuerschale überrascht wurden.



Am folgenden Tag hatten die Gäste aus Garching die Möglichkeit, Radeberg sowie seine Ortsteile Liegau-Augustusbad, Ullersdorf und Großerkmannsdorf bei einer informativen Rundfahrt näher kennenzulernen. Ein besonderes Highlight war der Besuch des Museums im Schloss Klippenstein, das spannende Einblicke in Geschichte und Kultur der Region bot. Der intensive Austausch zwischen den Verwaltungen ermöglichte zudem fachliche Gespräche und das Teilen von Erfahrungen.

Der Abend endete mit einem Besuch des Radeberger Biertheaters, bevor am letzten Tag neu errichtete Wohnungen des kommunalen Wohnungsunternehmens besichtigt wurden. Auch die Schloßmühle Radeberg stand auf dem Programm.

Der Besuch der Garchinger Delegation in Radeberg war ein lebendiger Ausdruck der langjährigen Freundschaft und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten. Sowohl Gastgeber als auch Gäste freuen sich bereits auf zukünftige gemeinsame Begegnungen!

Text: Red.; Quelle & Foto: Felix Brümmer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Garching

Unser Wochenangebot vom 13.01.2025 bis 18.01.2025

	Essen 1 6,05 € / Senior 4,25 €	Essen 2 4,65 € / Senior 3,95 €	Essen 3 4,65 € / Senior 3,95 €	Salate Jetzt wird's knackig!
Mo. 13.01.	Bratwurst dazu Sauerkraut, Kartoffeln und Bratensoße	Kasslerpfanne mit Bohnen und Kartoffelwürfeln	Haferbrei mit heißen Kirschen	Salat 1 - 5,40 € Chefsalat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Hinterschinken, geriebener Käse und Joghurt dressing
Di. 14.01.	Hähnchenfilet dazu Rahmchampignons und Reis	Kartoffelsuppe mit Bockwurst	Brokkoli dazu Kartoffeln und Senfsoße	Salat 2 - 4,40 € Thunfischsalat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Bohnen, Thunfisch, Zwiebel, Ei und Joghurt dressing
Mi. 15.01.	Makkaroni dazu Bolognese	Rinderbraten dazu Knödel, Apfelrotkraut und Bratensoße	Gemüse-Nuggets dazu Püree und Möhrensalat	Salat 3 - 5,40 € Griechischer Salat Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Fetawürfel und Joghurt dressing
Do. 16.01.	Pangasiusfilet (Fisch) dazu Reis, Möhren und Kräutersoße	Schweinekammsteak dazu Püree, Rosenkohl und Bratensoße	Senf-Eier in Senfsoße dazu Kartoffeln und einen Becher Joghurt	Salat 4 - 6,10 € Bunter Rohkost-Salat mit Bohnen, Blumenkohl und Möhre
Fr. 17.01.	Putenschnitzel dazu Mischgemüse, Kartoffeln und Bratensoße	Wurstgulasch mit Paprikastreifen dazu Spätzle	Kartoffelauflauf mit Gemüse und Käse überbacken	
Sa. 18.01.	Weißkrauteintopf mit Rindfleisch dazu einen Becher Joghurt	Dessert - 1,80 € Ananas-Kompott		
Angebot 1 6,50 € / Senior 4,30 € Bierkutscher-Steak dazu Röstzwiebeln und Bratkartoffeln		Angebot 2 8,00 € / Senior 5,05 € Fischroulade mit Gemüsefüllung auf Rahm-Blattspinat dazu Reis und einmal Tiramisu		

Sie erreichen uns unter
Tel. 035200 / 2 32 99
Fax 035200 / 2 86 88

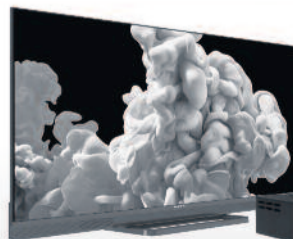
Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr
www.flinke-pfanne.com
flinke-pfanne@gmx.de

Lieferhinweise: Bis 7 km frei Haus.
7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung.
Pauschale extra: 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.



Hinweis: Zusatz- und Inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

Noch kein HD-fähiges Empfangsgerät? - Wir haben die nötige Technik!



TV-Geräte ab 199 €
z.B. METZ Blue (LED-TV/32 Zoll)
Digital-Receiver ab 39,95 €



Mehr Informationen zur SD-Abschaltung erhalten Sie auf unserer Website - einfach QR-Code scannen!

am 7. Januar
SD-Abschaltung



EINERT
INTERNET | FERNSEHEN | AUTOSTROM

Bautzner Landstraße 260
01328 Dresden
Tel: 0351 - 50 19 35 30
verkauf@einert-gruppe.de
Mo-Fr 10-19 Uhr, Sa 9.30-13.30 Uhr

Heizkostenabrechnungen...Betriebskostenabrechnungen...Rauchmelder

PHILIPP
HEIZKOSTENERMITTLUNG GMBH

Seifersdorf, Kirchgasse 3
01454 Wachau
Telefon 0 35 28/ 41 20 20
Fax 0 35 28/ 41 07 25
Internet www.philipp-hke.de

Wärmezähler...Wasserzähler...Legionellenbeprobung...Funkablesung

Entsorgungsbetrieb Keller GbR

Bautzner Landstraße 386 in 01328 Dresden
Telefon: 0351 2698110 post@keller-entsorgung.de
Telefax: 0351 2698112 www.keller-entsorgung.de

Öffnungszeiten April - Oktober:
Mo, Mi + Fr: 07:00 - 16:00 Uhr
Di + Do: 07:00 - 17:00 Uhr
jeden 1.+ 3.Sa/Monat: 08:00 - 12:00 Uhr
Öffnungszeiten November - März:
Mo - Fr: 08:00 - 16:00 Uhr
Mittagspause: 12:00 - 12:30 Uhr

• Containerdienst
• Wertstoffhof
• Altpapierankauf
• Beräumung
• Schrott- u. Metallhandel
• Schüttgüter u. Transporte

Brings schneller zu Keller!

Renovierungssysteme

PRETTY Renovierung von Türen & Treppen

nachher

- Sauber - kein Rausreißen
- Vielfältig - in Dekoren und Gestaltung
- Preiswert - alle Leistungen zum Festpreis
- Kostenlose Beratung vor Ort vom PRETTY-Fachberater

vorher

PRETTY und PLAMECO-Fachbetrieb Björn Köpping
www.firma-koeppling.de
Kiefernweg 2a, 01917 Kamenz - OT Schönbach
Tel.: 03 57 97 / 73 66 1, Ausstellung geöffnet: Mo-Fr 8-16 Uhr

...mein Zuhause!

wohnbau RADEBERG
Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH

Oberstraße 15
Tel.: 03528 / 48340

PLAMECO SPANNDÉCKEN

morgen schöner wohnen

- Spanndecken • Akustik
- Beleuchtung • IR-Heizung

Komplettlösung aus einer Hand

Komm zum Jahresstart!
Sa. 11.01.25 + So. 12.01.25
Fr. 24.01.25 + Sa. 25.01.25
jeweils 10 - 16 Uhr

Plameco Spanndecken
Kiefernweg 2a
01917 Kamenz
☎ 03 57 97 73 66 1

Komm vorbei!

Ruf an oder komm in die Ausstellung

Rückblick 2024:

Paketaktion „Kinder helfen Kindern!“

Sehr dankbar können wir auf die Paketaktion 2024 zurückblicken! In Radeberg, Arnsdorf, Ullersdorf und anderen Orten wurden in Kindergärten, Schulen und von vielen Privatpersonen Pakete für Kinder gepackt. Dank der Unterstützung fleißiger „Stricklieseln“ (im Foto die Strickfrauen aus Radeberg) hatten wir auch wieder schöne Sachen, wie Schals, Socken, Mützen und Handschuhe zum Auffüllen der Pakete oder Pullover u. ä. für die Bananenkartons mit Kinderkleidung. Dank auch an die, die uns mit Spenden unterstützt haben, um den Transport zu finanzieren! Vielen Dank auch an die Unterstützung der Ausgabe- und Annahmestellen!



So konnten wir 180 Weihnachtspakete und 16 Bananenkartons auf die Reise schicken. 10 Pakete haben die Herzen der Kinder eines Kinderheims in unserer Nähe erfreut. Ein kleines Video der Aktion findet ihr im Internet: <https://youtu.be/wHDxg7Tc78>
Ein ganz großes DANKESCHÖN an alle!!!

Wir wünschen allen ein gutes und friedliches Jahr 2025
Eure Aktionsgruppe Radeberg

Große Überraschung im Alten- und Pflegeheim

Es war die geplante Weihnachtsfeier aller 6 Wohnbereiche am letzten Freitag vor Weihnachten. Alles war vorbereitet. In jeder Etage waren liebevoll geschmückte Kaffeetafeln gedeckt. Ein Duft von frischem Kaffee zog durch die Flure. Pflegerinnen, Pfleger und auch Therapeutinnen begleiteten die Bewohner zu den Tischen. Dann kam die Überraschung. Jeder Wohn-



bereich hatte ganz spontanen Besuch des LIONS CLUB Radeberg. Die Lionsfreunde Hockauf, Dr. Schwenke und Steinkamp verschönten die Tische jeder Etage mit über 60 von den Lions selber gebackenen Christstollen. Da machten manche Bewohner große Augen. So manches kurze Gespräch mit uns wurde gesucht. Der Heimleiter Herr Krusch-Hoffmann hatte tatsächlich nichts verraten. Für die Lions war es eine weitere Gelegenheit, dem Motto „we serve“ gerecht zu werden und zu helfen, wo es nötig ist und Freude bereitet. Verbunden mit besten Wünschen für ein fröhliches Weihnachtsfest und einem gesunden neuen Jahr dankte der LIONS Club auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Heims für ihre großartige Fürsorge. Es waren berührende Momente mit tiefgreifenden Erinnerungen, als wir uns unter Beifall verabschieden konnten.

Text & Foto: Lions Club Radeberg

Vorlesen an der Weihnachtskrippe

Die Organisatoren sagen DANKESCHÖN

Allen Kindern, die unsere Aktion „Vorlesen an der Weihnachtskrippe“ auch im Jahr 2024 mit einer Geschichte unterstützt haben, sagen wir Dankeschön. Ihr habt das wieder ganz toll gemacht! Keine Geschichte war doppelt. Danke auch an die Zuhörer, die sich ein paar Minuten Zeit genommen und den Kindern gelauscht haben. An den 23 Tagen sind insgesamt ca. 300 Erwachsene und Kinder stehen geblieben und haben sich die Geschichten angehört. Ein weiterer Dank geht auch an Herrn Schirmer, der die Aktion täglich zuverlässig begleitete und stets die richtigen Worte für die Kinder hatte sowie an die Schulsekretärinnen der drei Grundschulen, die die Kinder für diese Aktion begeistert haben. Gleichzeitig sagen wir Danke an alle, die Ihre Türen für den 15. „Lebendigen Adventskalender“ geöffnet haben, um etwas weihnachtliche Stimmung zu verbreiten.



Heidi Loose

Zugvogel, Teilzieher, Standvogel oder Wintergast?



Saat- und Blässgänse kommen als Wintergäste in unsere heimischen Breitengrade.

Langstreckenzieher, Teilzieher, Standvögel und Wintergäste – Was diese Bezeichnungen mit unseren Vögeln zu tun hat, klären wir in diesem Artikel. Wenn wir von Zugvögeln sprechen (und da sind wir uns wahrscheinlich einig) meinen wir jene Vogelarten, welche ihre Heimat im Herbst verlassen und in wärmere Gebiete ziehen. Dort verbringen sie die Wintermonate und kehren im neuen Jahr, mit den ersten Anzeichen des Frühlings zurück. Dabei legen einige von ihnen Strecken von mehreren tausend Kilometern zurück! Langstreckenzieher, wie etwa der Kuckuck, fliegen Touren von bis zu 12 000 Kilometern! Seine Winterquartiere liegen oftmals südlich des Äquators. Kurzstreckenzieher, wie etwa der Star, fliegen selten weitere Strecken als 2 000 Kilometer. Nord-europäische Brutvögel, welche zu dieser Kategorie gezählt werden, überwintern häufig in Großbritannien und an der Atlantikküste. Mitteleuropäische Arten hingegen ziehen in den Mittelmeerraum. Viele Kurzstreckenzieher lassen sich ebenso in die Kategorie der Teilzieher einordnen. Teilzieher sind die Arten, bei welchen einige Individuen anderswo überwintern und andere in ihren heimischen Breitengraden bleiben. Zu den Teilziehern zählen Amsel und Rotkehlchen. Standvögel sind jene Vogelarten, welche den Winter über hier verweilen. Sie verbringen die kalte Jahreszeit hier und sind nahrungstechnisch an das hiesige Angebot im Winterhalbjahr angepasst. Einige von ihnen treffen wir an unseren Futterhäuschen, wie etwa die Kohlmeise, den Haussperling und den Buchfink. Zur kalten Jahreszeit beherbergt Deutschland zirka 60 Vogelarten, welche ihren heimischen Breitengraden entfliehen, um bei uns zu überwintern. Diese Wintergäste kommen beispielsweise aus Skandinavien oder Sibirien, wo die Winter sehr kalt und streng sein können. Sie fühlen sich in unserem vergleichsweise milderen Klima im Winterhalbjahr wohler und erfreuen sich hier eines größeren Nahrungsangebotes als daheim. Arten, welche in Deutschland überwintern sind etwa der Seidenschwanz, die Saatkrähe, der Bergfink, sowie Saat- und Blässgänse.

Text: Naturzentrale Bautzen
Foto: Winfried Nachtigall, Förderverein Sächsische Vogelschutzwärte Neschwitz e. V.

Zur Naturzentrale Die Naturzentrale unterstützt seit 2020 die Arbeit der Naturschutzstationen im Landkreis Bautzen. Das sind die Naturschutzstation Neschwitz e. V., der Förderverein Sächsische Vogelschutzwärte Neschwitz e.V., das Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e. V. in Neukirch / Lausitz und die Naturschutzstation Naturbewahrung Westlausitz e. V. in Gräfenhain. Die Naturzentrale bündelt die Aktivitäten der Naturschutzeinrichtungen im Landkreis und dient als Ansprechpartner für Bürger, Kommunen, Unternehmen, Medien und Netzwerkpartner.

STRESSFREIE IMMOBILIEN-ABWICKLUNG!

Verkaufen Sie Ihre renovierungsbedürftige oder problembehaftete 2-4 Zimmer Wohnung oder Ihre Immobilie direkt an mich, **ohne Maklerkosten.**

JETZT ANRUFEN!
Tel. 0176 / 15 19 32 50

Kfz-Fachbetriebe ganz in Ihrer Nähe

Von Oldtimer bis Elektro-Auto

KFZ MeisterBetrieb
Autohaus Winkler GmbH
Dresdener Straße 30, 01909 Großharthau, Tel. 035954 / 588 60

Reparatur aller Pkw-Typen

AUTOHAUS GIERTH
Pillnitzer Straße 18, 01454 Radeberg, Tel. 03528/443847
Neu- u. Gebrauchtwagen • Unfallreparatur • Reifenservice

Automobile Radeberg
Pillnitzer Str. 34 01454 Radeberg
Tel. 03528/ 44 32 21 Fax 48 07 14
freie Werkstatt
Karosseriearbeiten aller Typen
24-h-Abschleppdienst
www.automobile-radeberg.de

Service rund um's Auto

André Kluge Karosseriebaumeister
Dresdener Str. 43 • 01454 RADEBERG
Telefon: 03528/44 35 12
Unfallinstandsetzung aller PKW und Kleintransporter

REIFEN MIETH
Ihre Fachwerkstatt für Reifen und Autoservice!
Badstraße 71 • 01454 Radeberg • Telefon 03528/ 44 31 23
HU/AU – mittwochs und freitags
Achsvermessung

Meisterbetrieb der Kfz-Innung – Freie Werkstatt

Hellmann Automobiltechnik UG
Service rund um's Auto • KFZ-Reparaturen aller Art
• Unfallinstandsetzung • Klimaanlage wartung
• Reifendienst • Achsvermessung • TÜV / AU • DEKRA
Michael Hellmann • Hauptstraße 62 • 01454 Wachau
Tel. (03528) 41 67 28 • Fax (03528) 41 95 70

Autohaus Pietzsch
KAROSSERIE-SPEZIALBETRIEB • FORD HÄNDLER
■ Neuwagen ■ Zulassung ■ Leasing & Finanzierung
■ Versicherung ■ Kundendienst ■ Ford-Shop
■ Gebrauchtwagen ■ Mietwagen ■ TÜV / DEKRA / HU
01454 Radeberg – An der Ziegelei 13 – Tel. 03528/ 44 31 91

Bosch Car Service Grünberg
– FREIE WERKSTATT –

Kompletter Service rund ums Auto
Kantor-Pech-Straße 10a
01454 Wachau OT Lomnitz
Telefon 035205 54616
Fax 035205 72210

SEAT-Spezialist
LADA-Vertragshändler
EU-Neuwagen
Gebrauchtwagen
Finanzierung/Leasing
Versicherung
BSW-Partner
Teile und Zubehör
kompetenter Service

Bäumler
Automobile Radeberg
01454 RADEBERG, Dresdener Straße 49a
Telefon 03528/ 44 34 69, Fax 03528/ 41 76 23
www.baemler-automobile.de

Auflösung unseres großen traditionellen Weihnachtsrätsels

Liebe Leserinnen und Leser,

die besinnliche Zeit der Weihnachtsfeiertage ist nun vorbei, und wir haben das neue Jahr mit frischem Elan begrüßt. Wir hoffen, dass Sie unsere märchenhafte Reise durch die Weihnachtsausgabe genossen haben! Hinter den 24 Rätselfragen verbargen sich unterschiedliche Märchen. Seien Sie gespannt auf das Geheimnis unseres Lösungswortes und erfahren Sie, ob Sie zu den glücklichen Gewinnerinnen und Gewinnern gehören, die mit tollen Preisen von unseren lokalen Händlerinnen und Händlern, Firmen und Vereinen belohnt werden.

Lösungswort – MÄRCHENZAUBER

Allen Gewinner/innen gratulieren wir ganz herzlich:

Sie werden von uns benachrichtigt und können sich ihren Preis bei uns in der Redaktion oder ggf. bei den Sponsoren unter Vorlage einer Gewinnbenachrichtigung abholen.

Ein kurzer Anruf im Vorfeld sichert ab,

dass ein Teammitglied im Büro zugegen ist.

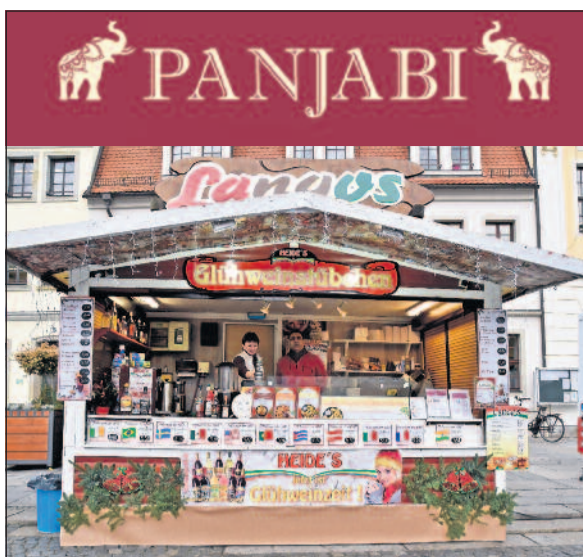
- die Radeberger Exportbierbrauerei hält 2 Überraschungsboxen für Karin Schwerdtner aus Liegau-Augustusbad und Johannes Quosdorf aus Kleinröhrensdorf bereit
- unser Partner Kühl PR verschenkt 1 Bastelset an Marco Zwack aus Radeberg und hat ein 2 Überraschungs-Fanpakete für Ilka Hofmann und Familie Zeitler aus Radeberg sowie 2 Kinder-CD-Pakete für Rainer Gumprich aus Arnsdorf und Jarg Pflücke aus Dresden-Weißig geschnürt, außerdem gibt es in Kooperation mit der Radeberger Heimatzeitung noch ein Geschenkpaket „EXIT-Spiel & ???-Hörspielspaß“, welches Siegfried Thomas aus Radeberg gewonnen hat
- der Salon Haarmonie freut sich auf Petra Klein aus Radeberg, die einen Friseur Gutscheine im Wert von 25 Euro gewonnen hat die lokale Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH spendiert Klaus Rehshuh aus Radeberg eine Hausmacherbox mit tollen Produkten
- Simone Röthig vom Mode-Express No. 1 hat eine schicke Handtasche im Wert von 40,00 Euro für Olivia Weißgerber aus Radeberg ausgesucht
- die Schloßmüller-Familie Sonntag hat ein großes „Mehlpaket“ mit den regionalen Produkten zusammengepackt, das an Ingrid Höhnel aus Radeberg geht
- der Stadtbad Radeberg e. V. freut sich auf eine tolle Saison 2025 und stellt Helmar Wende aus Radeberg eine Freikarte für die Saison zur Verfügung
- 2 x je einen Radeberg-Gutschein im Wert von 10,00 Euro verschenkt der Gewerbeverein Radeberg an Christine Blochwitz aus Radeberg und Emil Sickert aus Seifersdorf
- von der Wohnbau Radeberg gibt es 2 Geschenk-Sets mit Trinkflasche, Einkaufstasche, USB-Stick, Regenschirm und Zollstock, welche Rainer Herfter und Bernd Großmann aus Radeberg gewonnen haben
- die Elefanten-Apotheke Radeberg erwartet Sie mit fachkundiger Beratung und je 1 Badeset von Weleda für Anneliese Kaulfuß aus Lomnitz und Gesine Hiller aus Wachau sowie mit einem Wärme-Kuscheltier für Oskar und Rosalie Breitschädel aus Ullersdorf
- 1 x 2 Tickets für das Radeberger Biertheater verschenkt die HOGASPORT GmbH Radeberg an B. Ryback aus Radeberg
- für die richtige Erholung sorgt die AIR Kranken- und Intensivpflege GmbH und spendiert 2 Campingstühle für Eberhard Preußner und Kerstin Henker aus Radeberg
- aus der Radeberger Likörfabrik kommt ein besonderer Dreierpack, Thomas Tiebel stellt das Glühzauber-Set (Glühzauber weiß, rot und Punsch) zur Verfügung, welches Ariane Lehmann aus Liegau-Augustusbad gewonnen hat
- traumhaft schön kommt das Kerzenglas aus dem Radeberger Geschäft „Facettenreich“ bei Helga Gärtner aus Ottendorf-Okrilla zur Geltung
- Ihre Heimatzeitung „die Radeberger“ verschenkt 3 spannende bzw. interessante Bücher an Aribert Kalkbrenner aus Ullersdorf sowie Thorsten Jentsch und R. Schuppe aus Großkrummwiesdorf
- das Geschäft Bettina Müller Glas und Porzellan hat vier heimatverbundene Präsentte gepackt, je ein Set Untersetzer mit Radeberger Motiv geht an Ines Wesner und R. Feldmann aus Radeberg sowie je ein Bierhumpen sowie das Set Untersetzer mit Radeberger Motiv bekommen Frank Tauscher und Roland Ahlf aus Radeberg
- ebenfalls einen Friseur Gutscheine verschenkt Kerstin Haarstudio in Arnsdorf an Sandra Winkler aus Arnsdorf, dieser hat einen Wert von 25,00 Euro
- Janine Karst stellte jüngst ihr Kinderbuch vor und verschenkt 3 Exemplare von „Keck und die Waldmusikanten“ an Katrin Börner aus Lomnitz sowie Luna Haufe und M. Kuschke aus Radeberg
- das Team von Ihre Wache hütete das Geheimnis noch bis ins neue Jahr, was sich hinter dem Preis verbirgt, erfahren Rolf Aretz aus Schönborn, Smilla Hammer aus Arnsdorf sowie Hans Uhlig aus Radeberg, wenn sie eins von 3 Überraschungsgeschenken erhalten
- lernen Sie den Clean Cut Barbershop kennen – je einen Gutschein im Wert von 15,00 Euro gewinnen Lars Oswald aus Feldschlöbchen und Andreas Thust aus Radeberg
- ein Tee- und Kaffeeset der AOK Plus gewinnt Volkmar Caspar aus Radeberg, außerdem bekommt Jenny Zschiedrich aus Radeberg das AOK Fahrradset
- Radeberg im Großformat spendiert das Radeberg-Werk in Form eines A2-Kalenders für 2025 an David Kunath aus Arnsdorf

Wir bedanken uns herzlich bei all jenen, die mitgemacht und ihre Antworten eingereicht haben.

Ihre Begeisterung und Ihr Engagement

haben unser traditionelles Weihnachts-Gewinnspiel wieder zu einem besonderen Erlebnis gemacht!

Ihr Redaktionsteam



Unsere aktuellen Öffnungszeiten auf dem Markt in Radeberg:

Mo - Fr 10.30 - 19.00 Uhr

Mittagstisch, verschiedene Tagesgerichte (Langos, gebackener Blumenkohl, ...) **+++ alle Speisen zum Mitnehmen +++**

Heiße Getränke (alkoholfrei / alkoholisch)

www.panjabi-radeberg.de

Tel. 03528 / 419 555

01454 Radeberg | Pillnitzer Straße 2

Pestalozzi goes England

Eine langjährige Tradition unserer Schule ist die Sprachreise der 8. Klassen nach Hastings / Großbritannien. So begaben sich 75 Schülerinnen und Schüler erwartungsfroh und aufgeregt im November 2024 auf diese Reise.



Nach einer langen Busfahrt durch 4 Länder erreichten wir den Fährhafen in Dünkirchen, wo wir mit der Fähre nach Dover übersetzten. Zum Glück gab es keine hohen Wellen, so dass wir die Überfahrt genießen konnten. Von Dover aus ging es nach Hastings, um die Schmugglerhöhlen zu besichtigen und bei einem Stadtrundgang lernten wir Hastings kennen. Gegen 17.00 Uhr war es endlich soweit - unsere Gastfamilien empfingen uns herzlich. In den nächsten Tagen waren wir Teil dieser Familien und konnten den englischen Alltag kennenlernen sowie unsere Sprachkenntnisse aktiv anwenden. Unsere Aufenthalte in London am Dienstag und Donnerstag wurden zu einem unvergesslichen Teil unserer Reise. Wir besichtigten den Nullmeridian in Greenwich, die Kronjuwelen im Tower of London, liefen über die Tower Bridge, besuchten einen landestypischen Weihnachtsmarkt, fuhren mit dem Wassertaxi auf der Themse und erhielten viele interessante Informationen und Eindrücke bei einer Stadtrundfahrt. Der absolute Höhepunkt war die Fahrt mit dem London Eye und der Ausblick von 135 m Höhe auf das abendliche London. Eigentlich stand am Mittwoch eine Klippenwanderung auf dem Programm. Da es aber stürmte und der Boden völlig durchnässt war, konnte sie nicht stattfinden und wir besuchten das Sea Life Centre in Brighton. Von Folkestone nach Calais durch den Eurotunnel ging es mit dem Zug zurück nach Radeberg. Es war faszinierend mit dem Zug unter dem Ärmelkanal hindurchzufahren. Am Freitagnachmittag erreichten wir müde, aber mit unvergesslichen Eindrücken unsere Heimatstadt. Die Dankesliste ist lang. Wir sagen DANKE an:

- die daheimgebliebenen Kollegen und die Schulleitung, die den FVU in dieser Zeit absicherten
- Frau Schmidt und Frau Wilhelm, die uns als Mütter begleiteten: Danke für Ihr Engagement
- unsere Kollegen Herr Hauenschild und Herr Handrick, die uns in England tatkräftig unterstützten
- die mitgereisten Schülerinnen und Schüler, die unsere Schule würdig vertreten haben.

Mrs Kutzsche / Mrs Oehme (English teachers Pestalozzi school) Pestalozzi-Oberschule Radeberg

Weihnachtslieder auf der Trompete vor der Wohnanlage der Ferdinand-Freiligrath-Straße Radeberg

Bereits zum 3. Jahr in Folge verzauberte Herr Christian Steinert vom Posaunenchor Radeberg am 21.12.2024 die Senior:innen und Anwohner:innen der Ferdinand-Freiligrath-Straße mit weihnachtlichen Weisen auf seiner Trompete. Gespielt wurden in dem gut 30-minütigen Programm kirchliche und weltliche Lieder zur Weihnachtszeit. Dabei waren alle eingeladen das eine oder andere Lied mitzusingen. Dazu hatte Herr Steinert extra Texthefte mitgebracht. Es bedanken sich alle Zuhörer:innen für die musikalische Darbietung und freuen sich bereits jetzt auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr zur Vorweihnachtszeit.

Text & Foto: L. Koch



Spare bis zu **149,85 €**

Dein FIT CUBE Professional Training Feuerwerk

STARTE JETZT mit unserem Neujahrsangebot*

- 1 Monat gratis + EGYM** bei einem 6 Monatsvertrag
- 2 Monate gratis + EGYM** bei einem 12 Monatsvertrag
- 3 Monate gratis + EGYM** bei einem 24 Monatsvertrag

*Aktion bis zum 31.01.2025

Be fit for 2025

Radeberger Str. 7 | 01900 Großröhrensdorf
Tel.: 03 59 52 - 41 25 33 | Mobil: 0174 - 170 35 11
Mail: studio@fit-cube.com | www.fit-cube.com

Wir suchen Koch (m/w/d) mit Herz und Seele

Sie lieben es, mit frischen Zutaten zu arbeiten und traditionelle Hausmannskost auf den Teller zu bringen? Sie sind mit Leidenschaft Koch und möchten in einem engagierten Team Ihre Stärken einbringen? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Das bringen Sie mit:
Herzblut für Ihre Tätigkeit und Freude am Kochen, Teamfähigkeit und Verlässlichkeit, sowie selbstständiges Arbeiten und Pünktlichkeit.

Das bieten wir Ihnen:
Einen verhandelbaren Stundenlohn, geregelte Arbeitszeiten von Montag bis Samstag, auch an Feiertagen – sonntags bleibt die Küche geschlossen, Urlaubstage nach Absprache und ein herzliches sowie motiviertes Team.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen!

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
Flinke Pfanne Petra Lask GmbH & Co. KG
Stolpener Straße 49, 01477 Arnsdorf
oder per Mail info@flinke-pfanne.com

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wachau sucht **ab sofort** für die Grundschule Leppersdorf eine zuverlässige **Essen-Ausgabekraft (m/w/d)** auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Ihr Anforderungsprofil

- freundliches Auftreten
- Freude am Umgang mit Kindern
- Mindestalter 18 Jahre
- Masernschutzimpfung
- Gesundheitspass und polizeiliches Führungszeugnis (können noch im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss erworben werden)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://www.wachau.de/stellenausschreibungen.html>

Veit Künzelmann, Bürgermeister



WIR STELLEN EIN

TECHNISCHEN MITARBEITER ELEKTRONIK (W/M/D)

Zur Verstärkung der HZDR-Gruppe Ionenstrahlbeschleuniger suchen wir einen Elektriker oder Mechatroniker zur Elektroplanung und -installation mit Kenntnissen in der SPS Steuerung und Programmierung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann finden Sie weitere Informationen und Jobangebote auf unserer Webseite: hzdr.de/jobs.

Mitarbeiter (m/w/d) gesucht ab sofort für Bagger- / Lkw-Fahrer Vollzeit

Bewerbungen schriftlich per Mail an:

kontakt@zumpe-containerdienst.de

01454 Radeberg
Oststraße 1e
Tel. 03528/44 14 04
www.zumpe-containerdienst.de

AZV „Obere Röder“

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“

bietet folgende freie Stelle an

Sachbearbeiter/-in Personal, Finanzen, Verwaltung

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:
<https://zv-radeberg.de/Stellen/stellen.html>

Abwasserzweckverband „Obere Röder“ • An den Dreihäusern 14 • 01454 Radeberg

Mehr als 50 Berufe unter einem Dach

klinik SCHLOSS PULSNITZ

Pflegfach- & hilfskräfte ■ Logopäden ■ Psychologisches Fachpersonal
Ergotherapeuten ■ Physiotherapeuten ■ kaufmännische Mitarbeiter
Reinigungskräfte ■ Köche & Küchenhilfskräfte ■ Servicekräfte
zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten und vieles mehr!

Und wann kommst du?

Weitere Infos unter www.vamed-gesundheit.de/schloss-pulsnitz

In ehrendem Gedenken

Die Erinnerung ist ein Fenster durch das wir Dich sehen können, wann immer wir wollen.

Plötzlich und unerwartet verstarb unser lieber Bruder, Herr

Jürgen Gumlich

* 07.03.1956 † 18.12.2024

In stiller Trauer
Deine Geschwister
Gabriele, Martina, Barbara und Rolf
mit Familien

Viernheim und Radeberg, im Dezember 2024



*Der Herr ist mein Hirt,
nichts wird mir fehlen.
(Psalm 23)*

Dankbar und in der Hoffnung,
die über den Horizont des Todes reicht,
nehmen wir Abschied von

Horst Peter Schäffel

geboren am 29. Juni 1931 in Dresden
verstorben am 03. Januar 2025 in Chemnitz

Uta Schäffel
Claudia Schäffel
Benno Schäffel
Franziska Riethmüller
und Angehörige

Die Beerdigung findet am 10. Januar 2025,
10.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.
Anschließend feiern wir gegen 11.30 Uhr
das Requiem in der Katholischen Kirche.

Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die niemand nehmen kann.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied
von meiner lieben Mutter und Oma, Frau

Lieselotte (Lilo) Leuthold

geb. Hornemann
* 05.05.1929 † 27.12.2024

In Liebe und Dankbarkeit
Tochter Andrea
Enkel Robert

Die Trauerfeier findet am Donnerstag,
dem 30.01.2025, 14.15 Uhr
auf dem Heidefriedhof in Dresden statt.

Und immer sind da Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern, uns glücklich
und traurig machen und dich nie vergessen lassen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied



Heinz Knörich

* 08.04.1938 † 20.12.2024

In stiller Trauer
Deine Bärbel
und Dein Bruder Werner
Im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier findet am 31.01.2025, 14.00 Uhr
auf dem Friedhof in Lomnitz statt.

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von Frau

Sigrid Bethge

geb. 10.10.1945 gest. 18.12.2024

In stiller Trauer
Olaf mit Heike, Stella und Hannes
Claudia mit Pia

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 17.01.2025, 11.30 Uhr
auf dem Friedhof in Radeberg statt.



Nachdem wir von meiner lieben Frau
und unserer guten Mutter, Frau

Monika Leuthold

* 16.02.1941 † 28.11.2024

Abschied genommen haben,
ist es uns ein Bedürfnis allen
für die erwiesene Anteilnahme
recht herzlich zu danken.

In liebevoller Erinnerung
Ihr Ehemann Siegfried Leuthold
Kinder Bianca und Jens
im Namen aller Angehörigen

Ullersdorf, im Januar 2025

Wenn die Füße zu müde sind, die Wege zu gehen,
die Augen zu trüb, die Erde zu sehen,
wenn das Alter ist nur Last und Leid,
dann sagt der Herr: „Komm zu mir, jetzt ist die Zeit.“



In Liebe und Dankbarkeit nehmen
wir Abschied von meiner lieben Mutti
und Schwiegermutter,
besten Oma und Uroma,
Schwägerin, Tante und Cousine, Frau

Elli Fröhlich

geb. Scholz
* 01.12.1928 † 27.12.2024

In stiller Trauer
Deine Tochter Dagmar mit Jochen
Deine Enkelin Katrin
Dein Enkel Daniel mit Familie
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 17.01.2025, 14.00 Uhr
auf dem Friedhof in Arnsdorf statt.



*Gedanken und Augenblicke,
sie werden uns immer an die
schönen gemeinsamen Jahre erinnern
und dich nie vergessen lassen.*

Wir nehmen Abschied
von meinem lieben Ehemann,
unserem Vater, Opa und Uropa, Herrn

Manfred Gommlich

geb. 15.05.1937 gest. 19.12.2024

In Liebe und Dankbarkeit
Ehefrau Ursula
Sohn André mit Carola und René
Sohn Udo mit Sigrun
Sohn Thomas
Enkelinnen Elisabeth mit Lukas und Aaron,
Annkatrin und
Livia mit Sven

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 17.01.2025, 10.30 Uhr
auf dem Friedhof in Radeberg statt.

**Alle Familien- und Traueranzeigen finden
Sie kostenlos in der aktuellen Online-Ausgabe
und in unserem Archiv unter www.die-radeberger.de**

*„Das Leben ist nicht unendlich,
was bleibt sind die Erinnerungen.“*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meiner Lebensgefährtin, unserer lieben Mutti,
Schwiegermutter, Omi, Schwägerin und Tante

Margit Naumann

geb. Gerndt
* 17.06.1953 † 30.12.2024

In Liebe
Lebensgefährtin Olaf
Sohn Jens mit Kirsten
Tochter Silke
Enkel Patrick, Nadine mit Sebastian,
Justin und Jenna
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Donnerstag, dem 16.01.2025,
12.00 Uhr auf dem Friedhof in Arnsdorf statt.

Der Platz in der Mitte
unserer Familie und in unserem Haus ist leer.
Wir müssen lernen, ohne Dich zu leben,
aber durch die schönen Erinnerungen lebst
du in unserem Herzen weiter.

Andreas Pohl

25.07.1963 – 27.12.2024

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Sibylle
Deine Eltern Heinz und Annelise
Schwiegermutter Ursel
Alexander, Lena und Sara
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag,
dem 18.01.2025, 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Arnsdorf statt.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen
wir Abschied von unserer lieben Mutter,
Oma und Uroma

Elfriede Schreiber

geb. Kunadt
* 07.08.1930 † 25.12.2024

In stiller Trauer
Sohn Matthias
Tochter Simone mit Jörg
Enkel Mandy mit Felix
Urenkel Eddie
im Namen aller Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag,
dem 31.01.2025, 14.00 Uhr
auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren
von Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir gehen.
Albert Schweitzer

Wir nehmen Abschied von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester,
Schwägerin und Tante

Ruth Scheumann

17.05.1933 - 18.12.2024

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Tochter Rita mit Ingo
Dein Sohn Detlef mit Kerstin
Deine Enkelkinder mit Familien
Deine Schwestern Bärbel und Isolde mit Familien

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 24.01.2025, 13.00 Uhr
in der Kirche zu Langebrück statt.

Deine Hände, die nie müde
und im Leben viel geschafft,
haben nun die Ruh´ gefunden,
weil gebrochen deine Kraft.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Mann und Vater

Gerd Großmann

geb. 21.09.1941 gest. 13.12.2024

In liebevoller Erinnerung
Ehefrau Monika
Sohn Sven mit Catrin
Bruder Bernd mit Marion

Seifersdorf, im Januar 2025

Die Urnenbeisetzung fand
im engsten Familienkreis statt.

Es war so schwer vor Dir zu stehen
und dem Leiden hilflos zuzusehen.

Danksagung

Nachdem wir in unendlich tiefer Trauer, Liebe und Dankbarkeit
Abschied genommen haben von meinem über alles geliebten
Ehemann, unserem herzensguten Vati und allerbesten Opa, Herrn

Eberhard Handke

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn,
Freunden und Arbeitskollegen für die zahlreiche, überwältigende und große
Wertschätzung durch Wort, Schrift, stillen Händedruck und Umarmungen,
wenn die Worte fehlten sowie Blumen und Geldzuwendungen ganz herzlich bedanken.
Besonderer Dank gilt dem Praxisteam Dr. Reinhardt, dem Taxiunternehmen
Kai Hänchen, auf das man sich in jeder Situation verlassen konnte,
der Gärtnerei Kühnel für den liebevollen Blumenschmuck, beim Team
der Gaststätte „Pilsfaß“, bei den Musikern für die einfühlsame musikalische
Umrahmung, dem Redner Herrn Meyen für die tröstenden Worte
sowie dem Bestattungshaus Winkler für die stilvolle Begleitung.

In tiefer stiller Trauer

Seine liebe Monika
Seine lieben Söhne Lars und Oliver
im Namen aller Angehörigen

Radeberg, im Januar 2025

Eine Stimme die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Sie fehlt uns.
Was bleibt sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied
von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante

Inge Kral

geb. Haase
* 31.12.1931 † 25.12.2024

In Liebe und Dankbarkeit
Tochter Angelika
Tochter Christine mit Gerd
Enkel und Urenkel
sowie alle Angehörige

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Donnerstag, dem 16.01.2025, 13.30 Uhr
auf dem Friedhof in Großberkmannsdorf statt.

In ehrendem Gedenken

Hinter den Tränen der Trauer verbirgt sich das Lächeln der Erinnerung.

Birgit Weißbach
* 24.10.1970 † 23.11.2024

In stiller Trauer
Deine Freunde Petra und Michael sowie Deine Arbeitskollegen

Radeberg, im Januar 2025

Die Urnenbeisetzung findet am Montag, dem 13.01.2025, 14.00 Uhr auf dem Äußeren Friedhof in Großröhrsdorf statt.

Ein hohes Alter wurde dir beschieden, in dem du fandest Freud und Leid. Mit allem warst du stets zufrieden, nun schlafe wohl für alle Zeit.



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Elfriede Winkler
* 24.02.1932 † 28.12.2024

In stiller Trauer
Sohn Jörg mit Sylvi
Sohn Randolf mit Birgit
Sohn Diethelm mit Petra
Enkelin Manuela mit Florian, Bruno und Jascha
Enkelin Nicole
Enkelin Peggy mit Axel und Eden

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, dem 15.01.2025, 13.00 Uhr in der Kirche Langebrück statt. Daran schließt sich die Beerdigung an.

MAX IRMISCH
Inhaber: R. Tietze
Grabmale Bauelemente
Urnensteine Treppenbeläge
Formsteine Fensterabdeckung
Breitsteine Mauerabdeckung
aus Granit, Marmor und Terrazzo sowie Betonelemente
Otto-Uhlig-Straße 13 a • 01454 Radeberg
Telefon 03528/44 34 51 • Fax 03528/419 32 45
Entdecken Sie die Möglichkeiten des Natursteins
ZEITLOS • EDEL • VIELFÄLTIG

BESTATTUNGSINSTITUT MUSCHTER
Inhaber Benjamin Wolf
www.bestattung-muschter.de
Abschiedszeit - Der Trauer Raum geben
Wir sind jederzeit 24h für Sie da...
0176/ 218 70 876
Hauptfiliale Radeberger Straße 5
01458 Ottendorf - Okrilla
Tel. 035205/ 542 25
Filiale Pulsnitz
Robert-Koch-Straße 15
01896 Pulsnitz
Tel. 035955/ 712 823

Bestattungsinstitut Uwe Schuster
Inh.: M. Klöber
Tag & Nacht: (035952) 31 76 6
Meisterbetrieb
Rathausstraße 4 / 01900 Großröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de
Filiale 01896 Pulsnitz
Robert-Koch-Str. 6a
Tel. 035955 / 72 59 8
Filiale 01477 Arnsdorf
Hauptstr. 11
Tel. 035200 / 24 67 4

WINKLER Bestattungshaus GmbH
Tag und Nacht ☎ 03528/44 20 21
Friedhofstraße 2 • 01454 Radeberg
Fax 03528/41 71 15 • www.bestattungshauswinkler.de
Bestattermeister im Familienunternehmen
Bestattungsregelung zu Lebzeiten
Sämtliche Beratungsgespräche werden auf Wunsch in Ihrem Haus geführt

Tipps / Termine

Einladung Seniorentreff Großerkmannsdorf
Liebe Seniorinnen und Senioren, der Heimatverein Großerkmannsdorf e. V. und die Volkssolidarität laden sehr herzlich zum Seniorentreff im Dorfgemeinschaftshaus, Alte Hauptstraße 24, am Donnerstag, dem 16.01.2025, 14.00 Uhr ein.
Auf Ihr Kommen freuen sich der Vorstand und die VS

Seniorentreff Seifersdorf
Der Ortschaftsrat Seifersdorf lädt die Seniorinnen und Senioren aus Seifersdorf und Wachau zu einer gemütlichen Kaffeerunde in den Kirchgemeindeforum Seifersdorf ein. Wer am Mittwoch, dem 22.01.2025 ab 14.00 Uhr dabei sein möchte, meldet sich bitte telefonisch bei Frau Schulze, unter 03528 44 58 94 (Anrufbeantworter vorhanden), an.
Kathrin Schulze, Seifersdorf

Offener Ullersdorfer Seniorentreff
Unser nächstes Treffen findet am Mittwoch, dem 15. Januar 2025, ab 15.00 Uhr im Kinderhaus Gaby Schommer statt. Wir begrüßen das neue Jahr, zudem stellen wir die Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige, besonders für Menschen mit Demenz, vor. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Wir freuen uns wieder über eine rege Teilnahme.
Karin Thiem und das Orgateam

VERKEHRSTEILNEHMERSCHULUNG
Am 14.01.2025, Beginn ist 19.00 in der Feuerwehr Ullersdorf, Am Teich 1 (links vorm Reiterhof Ullrich). Themen: Fragen der Teilnehmer, Neues zum Straßenverkehr.
Roland Rosenkranz, DVR Moderator

Kleinanzeigen

Netten Eigentümer gesucht, der sein Haus oder Freizeitgrundstück in liebevolle Hände geben möchte.
Tel. 0173 / 367 73 19 oder fa.manthey@gmx.de

Baumfällung - Wurzelentfernung
Tel. 0173 / 375 73 11

Baum fällen, Hecke verschneiden, Brennholzverkauf
Tel. 03528 / 44 74 38

Suche Raum/Wohnung für psychotherapeutische Praxis in Ullersdorf o. Radeberg
Tel. 0176 / 40 45 34 84

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160, www.wm-aw.de.Fa.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla
Notfalldienstzeiten:
112 Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax
116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
Sa., So.: 24 Stunden
03571-19222 Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)
03571-19296 Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle / Feuerwehr

Notdienst Zahnärzte Kamenz / Radeberg
11.01. + Praxis Dr. med. dent. Anja Marzinek
12.01. An der Knorpelschänke 1, 01454 Wachau
Tel. 03528 / 44 38 00

jeweils Sa. / So. 9.00 - 11.00 Uhr; Rufbereitschaft / Dienstwechsel
7.00 Uhr des Folgetages; Infos unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Notdienstbereitschaft Apotheken
Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr
11.01. Stadt-Apotheke, Kamenz Tel. 03578 / 30 41 30
12.01. Löwen-Apotheke, Königsbrück Tel. 035795 / 423 38
13.01. Apotheke im EKZ, Königsbrück Tel. 035795 / 286 64
14.01. Löwen-Apotheke, Radeberg Tel. 03528 / 44 22 28
15.01. Elefant Apotheke, Altstadt Radeberg Tel. 03528 / 44 78 11
16.01. Heide-Apotheke, Radeberg Tel. 03528 / 44 27 70
17.01. Mohren-Apotheke, Radeberg Tel. 03528 / 44 58 35

Notfalldienst Klein- und Heimtiere
Tel. 01805 / 84 37 36
Ab dem 01.01.2025 gibt es für ganz Sachsen eine zentrale Notfall-Nummer, die Ihren Anruf der nächsten im Dienst befindlichen Praxis oder Klinik zuweist. Die Notfall-Nummer ist kostenpflichtig und gilt nur für Kleintiere. Bitte speichern Sie die neue Nummer für den Akutfall ab. Besitzer von landwirtschaftlichen Nutztieren erfragen den Notdienst bitte bei ihrem Hoftierarzt. Infos unter www.vetnotdienst.de

IMPRESSUM
Bitte beachten:
E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!
Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 21/01/2022.
„die Radeberger“ ist unabhängig und offen für den Dialog zu allen Fragen. Veröffentlichungen, gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für Preisangaben und Satzfehler in den Veröffentlichungen übernimmt „die Radeberger“ keine Haftung. Alle Nachdruckrechte liegen ausschließlich beim Herausgeber „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH.
Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden
Herausgeber, Verlag und Satz: „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg, Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91
Geschäftsführer: Ingo Engemann
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann
Druck: DDV Druck GmbH
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann
Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.
Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr Erscheinungstermin
für Ausgabe 02 - 14.01.2025 für Ausgabe 02 - 17.01.2025
www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Langebrücker Nachrichten

Aus den Vereinen

Stationen fürs Glühweinschubsen stehen nun fest

Für Langebrücks Karnevalisten geht bald die Jubiläumssaison weiter, denn sie können auf sechs Jahrzehnte zurückblicken. Das Motto lautet „LATOLKA wird 60, sensationell. Wir tauchen ab ins Reich von Arielle“, denn unter Wasser waren sie bis dato noch nie. Für die erste Veranstaltung am Sonnabend, 01. Februar, hat der Verein nun weitere Details veröffentlicht, dabei geht es um das dritte Langebrücker Glühweinschubsen. Diese Veranstaltung ist dabei, sich in der Ortschaft zu einer beliebten Tradition zu entwickeln. Alle Einwohner und Besucher sind herzlich eingeladen, sich gemeinsam zu treffen, um einen Nachmittag voller Spaß, Leckereien und Gemeinschaft zu erleben. An jeder Station sorgt gute Musik für Stimmung und wer möchte, kann auch das Tanzbein schwingen. Zudem gibt es passende Getränke, daher darf jeder seine Lieblingssnacke aus dem Kühlschrank mitbringen, um sie an den Stationen zu verteilen. Die Stationen am 01. Februar sind: 14.00 Uhr am Lindenhof - Dresdner Straße 36; 15.00 Uhr Heidehof - Klotzschers Straße 19 / Ecke Neulußheimer Straße; 16.00 Uhr Spritzenhaus - Hauptstraße 38 und 17.00 Uhr Bürgerhaus - Hauptstraße 2. „Wir ziehen mit unseren Wagen durch den Ort und an vier Stationen könnt ihr euren Lieblingsglühwein oder ein anderes warmes Getränk holen. Vielleicht gibts ja auch die eine oder andere Überraschung“, heißt es in der Ankündigung. Darüber hinaus können sich alle gleich mehrere Termine im Februar für den Karneval vormerken: Fasching für Junggebliebene (22. Februar), Kinderfasching (23. Februar), Hauptfasching (01. März) und Rosenmontag (03. März).

Videos über Gletscher werden gezeigt

Beim Langebrücker Seniorentreff der Volkssolidarität sorgen die Verantwortlichen immer wieder dafür, dass die Besucher einen informativen und abwechslungsreichen Nachmittag vor Ort erleben können. So einmal mehr am kommenden Montag, 13. Januar. Zu Gast in der Runde ist diesmal Wieland Strohbach, er zeigt Videos zum Thema „Gletscher“. Auch der Austausch kommt nicht zu kurz. Los geht es an diesem Tag um 15.00 Uhr im Café des Langebrücker Bürgerhauses. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist selbstverständlich frei. Gerne können interessierte Gäste vorbeischauen, das würde die Verantwortlichen sehr freuen.

Grundsteuerreform: Neue Steuerzahlungen erstmals am 17. Februar fällig

Stadtweit keine Mehreinnahmen, in den Stadtteilen teilweise deutliche Erhöhungen und Senkungen

Die Landeshauptstadt Dresden nutzt die ab 2025 wirksame Grundsteuerreform nicht für Mehreinnahmen zugunsten ihres Haushalts. Der Stadtrat hat vielmehr am 24. Oktober 2024 die Grundsteuerhebesätze für 2025 aufkommensneutral festgesetzt, die Landeshauptstadt Dresden wird also im Jahr 2025 voraussichtlich genauso viel Grundsteuer einnehmen wie im Jahr 2024, heißt es in einer Mitteilung aus dem Dresdner Rathaus. Am Donnerstag, 09. Januar, werden für die ersten rund zwei Drittel der in Dresden gelegenen Grundstücke neue Grundsteuerbescheide nach der Grundsteuerreform 2025 versendet. Die erste Steuerzahlung daraus wird am 17. Februar 2025 fällig. Die Grundsteuerbescheide für alle weiteren Grundstücke ergehen nach und nach im Laufe des Jahres 2025. In Summe hat das Steuer- und Stadtkassenamt rund 160.000 Grundsteuerbescheide zu berechnen und zu erstellen. Diese Hebesätze gelten ab dem 1. Januar 2025 in Dresden. Der Hebesatz in der Landeshauptstadt Dresden beträgt ab 2025 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grund-

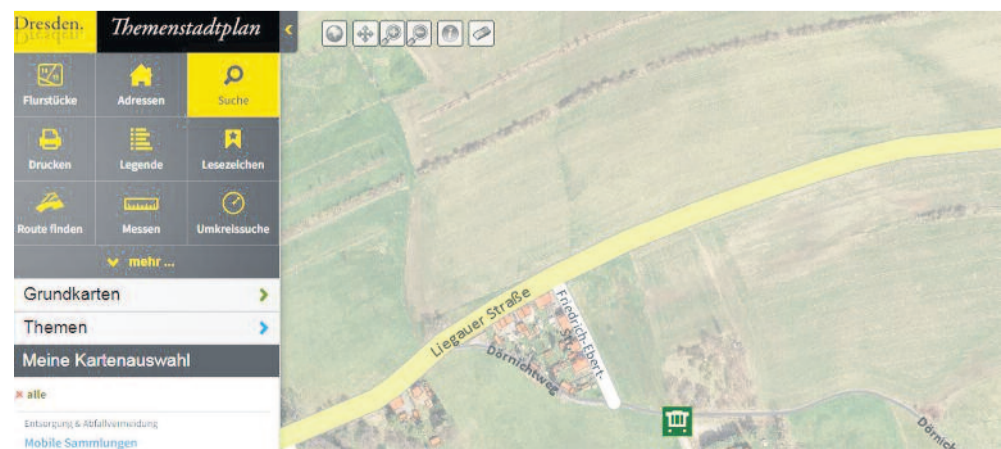
steuer A) 280 Prozent (Faktor 2,8) und für alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) 400 Prozent (Faktor 4,0). Die Höhe der für 2025 zu entrichtenden Grundsteuer ergibt sich aus der Multiplikation des vom Finanzamt Dresden-Nord festgesetzten Grundsteuermessbetrages mit dem vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossenen Hebesatz. Beispiel: Für eine Eigentumswohnung mit einem Grundsteuermessbetrag in Höhe von 32,44 Euro fällt damit ab 2025 eine Jahresgrundsteuer in Höhe von 129,76 Euro an. Die Behörden der Landeshauptstadt Dresden sind bei der Festsetzung der Grundsteuer an die finanzamtlich festgestellten Grundsteuermessbeträge gebunden. Rückfragen zur Ermittlung der Grundsteuerwerte und der Grundsteuermessbeträge beantwortet das Finanzamt Dresden-Nord unter poststelle@fa-dresden-nord.smf.sachsen.de bzw. unter der Grundsteuer-Hotline 0351-46919494. Bei Fragen zum Grundsteuerbescheid sollten zunächst die darin aufgeführten Hinweise und die Informationen

auf www.dresden.de/grundsteuer aufmerksam gelesen werden. Darüberhinausgehende Fragen zu den Grundsteuerhebesätzen beantwortet das Steuer- und Stadtkassenamt bevorzugt schriftlich per E-Mail an grundbesitz-abgaben@dresden.de oder per Post an das Steuer- und Stadtkassenamt, Abteilung Grundbesitzabgaben, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Vor allem in der ersten Zeit muss ansonsten bei persönlichen Vorgesprächen und Anrufen, trotz verstärktem Personaleinsatz bei der Behörde, mit Wartezeiten sowie Engpässen gerechnet werden. Grundsteuer nach den Grundsteuerbescheiden der Stadt Dresden ist auch dann zu bezahlen, wenn gegen den Grundsteuerwert oder den Grundsteuermessbetrag Einspruch beim Finanzamt eingelegt wurde. Die Stadt Dresden wird zu viel gezahlte Steuerbeträge zurückerstatten, wenn der Grundsteuermessbetrag aufgrund einer Änderung im Einspruchsverfahren durch das Finanzamt herabgesetzt wird, heißt es dazu abschließend in der Mitteilung aus dem Dresdner Rathaus.

Den Weihnachtsbaum kostenlos entsorgen

Bis Ende Januar 2025 gibt es in der Landeshauptstadt Dresden zahlreiche Möglichkeiten zur gebührenfreien Entsorgung alter Weihnachtsbäume. In Langebrück steht dafür extra am Sonnabend, 11. Januar, vormittags ein entsprechendes Entsorgungsfahrzeug bereit. Wie aus dem Themenstadtplan der Stadt hervorgeht, ist die mobile Weihnachtsbaumsammlung in der Ort-

schaft an diesem Tag im Dörnichtweg (ehemaliges Postgelände) vorgesehen. Das Fahrzeug ist an diesem Tag von 10.00 bis 12.00 Uhr vor Ort. Außerdem können die Bäume noch bis Freitag, 31. Januar, gebührenfrei bei den städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Ab dem 1. Februar 2025 fällt dafür eine Gebühr an. Je nach Baumgröße kostet es ein bis zwei Euro.



Das Fahrzeug hält am 11. Januar 2025 im Dörnichtweg.

FOTO: Stadt Dresden

Gemeinde Wachau

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024 - Öffentlicher Teil - **Beschluss Sitzungstermine 1. Halbjahr 2025** *Beschluss 2024/041/HA*

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Termine für die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen für das 1. Halbjahr 2025.

Beschluss Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen *Beschluss 2024/040/HA*

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, eine Spende in Höhe von 27.965,00 EUR anzunehmen.

Beschluss Medientechnische Erschließung Flurstück-Nr. 245/8 (Schönborner Weg) über das gemeindeeigene Flurstück-Nr. 244 (Kita Seifersdorf)

- **Antrag des Eigentümers**

Beschluss 2024/007/EBA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt dem Antrag des Eigentümers des Flurstückes-Nr. 245/8 (Schönborner Weg) zur medientechnischen Erschließung über das gemeindeeigene Flurstück-Nr. 244 (Kita Seifersdorf) nicht zu.

Beschluss Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“ - 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wachau

Beschluss 2024/008/EBA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wachau.

Beschluss Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“

Beschluss 2024/009/EBA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“. Dieser wird gemäß § 19 Sächsisches Eigenbetriebsgesetzes auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt:

- einer Bilanzsumme von 16.020.329,15 EUR
- einem Anlagevermögen von 14.023.392,13 EUR
- einem Umlaufvermögen von 1.996.937,02 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von 1.913.015,37 EUR
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 0,00 EUR
- Eigenkapital von 4.997.718,63 EUR
- empfangenen Ertragszuschüssen von 6.375.896,34 EUR
- Rückstellungen von 40.882,00 EUR
- Verbindlichkeiten von 4.597.539,79 EUR
- passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 8.292,39 EUR
- einem Jahresverlust von -52.066,10 EUR

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft und der Bericht der örtlichen Prüfung von der LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss Behandlung des Jahresergebnisses zum 31.12.2020 Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“

Beschluss 2024/010/EBA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt,

1. den Jahresverlust des Jahres 2020 in Höhe von 52.066,10 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 56.537,79 EUR zu verrechnen;
2. gemäß Grundsatzbeschluss VA 02/01/10 vom 25. Februar 2010 aus der Kapitalrücklage 16.200,00 EUR zu entnehmen und dem Gewinnvortrag gutzuschreiben;
3. den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 20.671,69 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Entlastung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2020 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“

Beschluss 2024/011/EBA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung.

Beschluss Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Übergangsfrist für den Umstieg auf die Neuregelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) nach § 27 Abs. 22a UStG

Beschluss 2024/027/AFf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beauftragt den Bürgermeister, die ursprünglich gegenüber dem Finanzamt abgegebene Erklärung vom 09.11.2016 (Beschluss Nr. 03/11/16) nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz nicht zu widerrufen. In Folge dessen wird die Gemeinde Wachau das neu geltende Umsatzsteuerrecht erst ab 2027 oder ab jedem möglichen späteren Zeitraum anwenden.

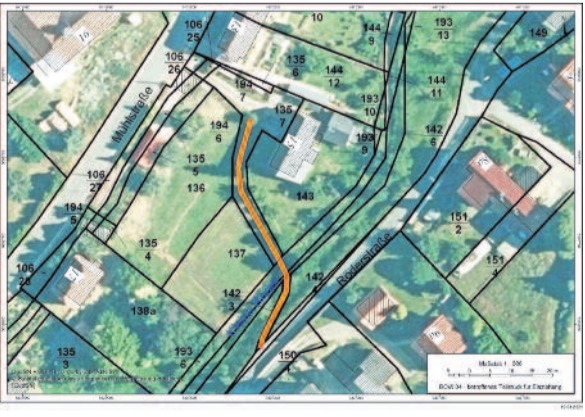
Veit Künzelmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Wachau zur Einziehung eines Teils eines beschränkt öffentlichen Weges im OT Leppersdorf

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2022/073/BA vom 12.10.2022 hat die Gemeindeverwaltung Wachau am 12.10.2022 die Einziehung eines Teilstücks des beschränkt öffentlichen Weges Nr. 4 mit der Bezeichnung „Auenweg“ im Ortsteil Lepersdorf zwischen „Verlängerte nördl. Flst.-Grenze des Flst. 136 zu den Flst. 136 und 143“ (Anfangspunkt der Einziehung) und „Einmündung “Röderstraße““ (Endpunkt der Einziehung), gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung zur Einziehung verfügt.

Straßenbauasträger: entfällt.

Widmungsbeschränkung: entfällt



Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2022/073/BA vom 12.10.2022 hat die Gemeindeverwaltung Wachau die Einziehung eines Teilstücks des beschränkt öffentlichen Weges mit der Bezeichnung „Auenweg“ im Ortsteil Leppersdorf gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung zur Einziehung verfügt. Bei einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass der Weg (einer von 3 Wegen zwischen der Röderstr. und der Mühlstr.) mit der Bezeichnung Auenweg, nicht mehr als Verbindungsweg zwischen der Röderstr. und der Mühlstr. genutzt wird. Auch sicherheitstechnisch ist es nach der Ortsbegehung der schlech-

teste Weg, da es sich hier lediglich noch um einen Trampelpfad handelt. Der Weg dient jedoch als Zufahrt zu dem Grundstück Mühlstraße 15. Daher ist nur die Einziehung eines Teilstücks des Weges möglich. Im Bekanntmachungszeitraum sind keine Einwendungen eingegangen. Mit der Einziehung wird der oben beschriebene Teil des Weges seinen öffentlichen Charakter verlieren und ein Privatweg werden.

Die Verfügung wird mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist wirksam.

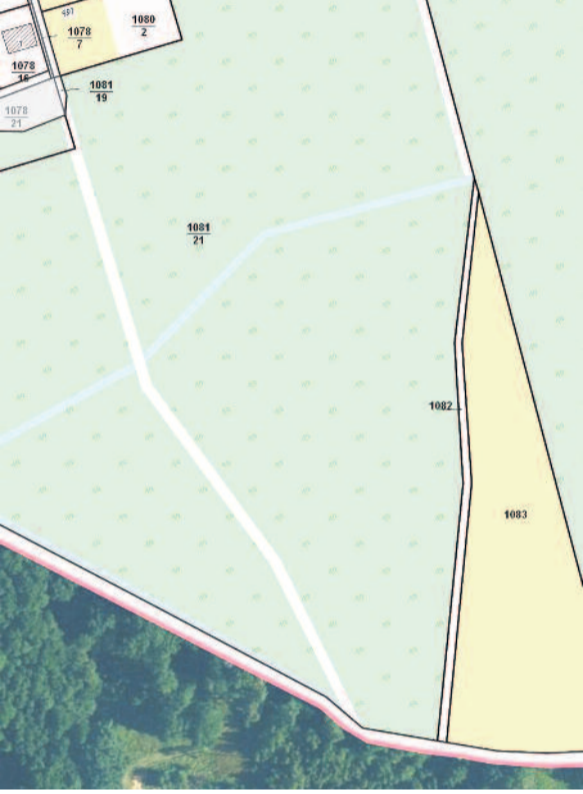
Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in „die Radeberger“ Heimatzeitung für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr.03528/4808-35) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Wachau eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau einzulegen.

Wachau, 11.12.2024
Veit Künzelmann, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Wachau zur Einziehung eines beschränkt öffentlichen Weges im OT Feldschlößchen



Gemäß Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2022/006/BA vom 11.05.2022 hat die Gemeindeverwaltung Wachau die Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges mit der Bezeichnung „**verlängerter Jägerweg“ (BÖW 3)** im Ortsteil Feldschlößchen zwischen Einmündung in „Hügelweg“ (Anfangspunkt der Einziehung) und Einmündung in Kreuzung „Grenzweg“ (Endpunkt der Einziehung) gemäß der Karte zur Einziehungsverfügung zur Einziehung verfügt.

Straßenbauasträger: entfällt.

Widmungsbeschränkung: entfällt

Der Weg unterlag zum Stichtag 16.02.1993 keiner öffentlichen Nutzung und hatte somit keine öffentliche Verkehrsbedeutung. Eine Überleitung ist daher auszuschließen. Im Bekanntmachungszeitraum sind keine Einwendungen eingegangen. Mit der Einziehung wird der oben beschriebene Teil der Straße seinen öffentlichen Charakter verlieren und ein Privatweg werden. Die Verfügung wird mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist wirksam.

Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im „die Radeberger“ für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr.03528/4808-35) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Wachau eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau einzulegen.

Wachau, 13.12.2024
Veit Künzelmann, Bürgermeister

Antliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Vorarbeiten zum Vorhaben „Streumen – Suchraum Gemeinde Großenhain – Suchraum Gemeinden Moritzburg/Radeburg/Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ (NEP Nr. 625) der 50Hertz Transmission GmbH

A. Vorhaben

Die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber die Netzanbindung des Dresdner Nordens an das 380-kV-Höchstspannungsnetz. Das Projekt ist im bestätigten Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045, Version 2023, unter P625 „Streumen – Gemeinde Großenhain – Gemeinden Moritzburg / Radeburg / Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ aufgeführt. Im Rahmen dieses Vorhabens plant 50Hertz unter anderem den Neubau einer 380-kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Schmölln und Dresden.

Die Maßnahmen dienen zum einen der Anbindung der Industrieansiedlungen im Norden von Dresden wie ESMC, Infineon oder Bosch, zum anderen stellen sie die Versorgungssicherheit für private Haushalte und Gewerbe in Ostsachsen sicher.

Die neu zu planende 380-kV-Freileitung orientiert sich im Verlauf an der bestehenden 110-kV-Freileitung der SachsenNetze GmbH in

diesem Gebiet. Aus diesem Grund liegt bereits ein Raumordnungsverzicht vor. Das Vorhaben befindet sich im Moment in der Vorbereitung des Antrages auf Planfeststellung. Weitere Informationen zum Projekt können Sie der Projektwebsite entnehmen unter: https://www.50hertz.com/EOL/

B. Kartierungen

Eine Voraussetzung für eine bestmögliche Planung der neuen Freileitung sind umweltfachliche Kartierungen. Erste Kartierungen fanden bereits im Jahr 2024 statt, die nun angekündigten Kartierungen dienen als Ergänzung bereits erhobener Daten. Hierbei wird sich ein Eindruck vor Ort verschafft, um ein ökologisches Profil zu erstellen. Damit kann die Planung frühzeitig auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt und die umweltfachlichen Auswirkungen bewertet werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens plant 50Hertz im Vorhabebereich eine Kartierung von Pflanzen- und Tierarten vorzunehmen. Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen.

Die Kartierzeiträume richten sich dabei nach den Lebenszyklen der Flora und Fauna und können daher sowohl nachts als auch tagsüber Erfassungen erfordern. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der jeweiligen Art bzw. Artengruppe und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das kleinflächige Ausbringen von Material, bspw. künstliche Verstecke, das mit Kontaktinformationen versehen ist, erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden die Erfassungen zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Die Kartierungen finden nach aktuellem Stand in der Zeit von Januar 2025 bis März 2026 statt und werden durch folgendes Unternehmen vorgenommen:

- Myotis – Büro für Landschaftsökologie, Magdeburger Straße 23, 06112 Halle (Saale)

Das Unternehmen ist von 50Hertz beauftragt. Es ist angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z.B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), wonach notwendige Vorarbeiten zu dulden sind. Eigentümer*innen, Pächter*innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen informiert.

Die Kartierungen werden in kleinen Teilbereichen der Gemeinden Wachau, Großröhrsdorf, Arnsdorf, Großsharthau, Frankenthal, Ramenau, Bischofswerda und Schmölln-Putzkau im Landkreis Bautzen sowie in der Stadt Dresden vorgenommen.

D. Ansprechpartner*innen für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Fachprojektleitung Genehmigung Pascal Lönneker, Tel.: 030 5150 6237, E-Mail: pascal.loenneker@50hertz.com oder an die Projektsprecherin Lisa Wollny, Tel.: 030 5150 4991, E-Mail: lisa-marie.wollny@50hertz.com.

Gemeinde Arnsdorf

Einladung Ortschaftsrat Fischbach
Sehr geehrte Ortschaftsräte, Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung ein:

Gremium	Ortschaftsrat Fischbach
Sitzungstermin	Donnerstag, 16. Januar 2025, 19.00 Uhr
Ort	Fischbach, Wilschdorfer Str. 3
Raum	Beratungsraum (ehemalige Gaststätte)

Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
- Kenntnisnahme des Protokolls der 3. öffentlichen OR-Sitzung vom 14.11.2024
- Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
- Vorstellung des Vereins „Feuerwehrfreunde Fischbach Sachsen e. V.“
- Anhörung zur Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 62 der Gemarkung Fischbach
- Anhörung zur Verpachtung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstückes 581/13 der Gemarkung Fischbach
- Informationen der Ortsvorsteherin bzw. der Gemeindeverwaltung
- Anfragen der Ortschaftsräte

Christine Valley, Ortsvorsteherin

Radweg entlang der S 159 von Wallroda nach Arnsdorf darf gebaut werden

Der Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße 159 zwischen Wallroda und Arnsdorf darf gebaut werden. Dies hat das Sächsische Obergerverwaltungsgericht mit jetzt bekanntgegebenem Urteil vom 27. November 2024 entschieden.

Der Kläger ist Eigentümer und Pächter von Grundstücken, die durch den Bau des Radwegs in Anspruch genommen werden sollen. Er wandte sich gegen den Planfeststellungsbeschluss, weil er eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung seiner Grundstücke befürchtet. Nach Starkregenereignissen verbleibe Niederschlagswasser auf seinen Grundstücken und fließe infolge der Dammlage des geplanten Radwegs langsamer ab als bislang. Diesen Einwänden ist das Gericht nach Anhörung eines Sachverständigen nicht gefolgt. Durch den Bau des Geh- und Radwegs verschlechtere sich die Abflusssituation auf den Grundstücken nicht wesentlich. Die Planfeststellungsbehörde habe die Betroffenheit des Klägers richtig erkannt, in ihre planerische Abwägungsentscheidung eingestellt und die maßgeblichen Belange fehlerfrei abgewogen.

Die Revision gegen dieses Urteil hat der Senat nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung steht dem Kläger die Beschwerde zu, über die das Bundesverwaltungsgericht zu entscheiden hat.

SächsOVG, Ur. v. 27. November 2024 - 4 C 9/23 –

Text: Sächsisches Oberverwaltungsgericht

Tipps / Termine

Gebetswoche 2025

Auch 2025 wird weltweit zur Gebetswoche (die 179.) eingeladen. „Miteinander Hoffnung leben“ ist das Motto. Frank Heinrich, Vorstand der Evangelischen Allianz in Deutschland, schreibt dazu: „Manchmal frage ich mich, was Gott sich dabei ausgedacht

hat, uns Menschen auszuwählen, um seine Wahrheit in die Welt zu tragen. Wir machen Fehler über Fehler, zerstören, verletzen und enttäuschen. Es war nie unser Auftrag, aus eigener Kraft Gutes hervorzubringen. Gutes entsteht in Gemeinschaft mit dem Schöpfer. Wenn wir uns mit dem lebendigen Gott auseinandersetzen, wenn wir uns seiner Gegenwart aussetzen, ihm in unserem Leben Priorität geben, dann wird in uns die Hoffnung wachsen und erstarken. Sie wird wundervolle Früchte tragen wie z.B. Frieden, Geduld, Sanftmut.“

Auch im Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl sind Menschen in unserem Umfeld hoffnungslos. Wir Christen machen einen Unterschied, wenn wir Hoffnung leben und von ihr reden. Eine Möglichkeit dazu bietet sich im Januar. Jeweils 19.00 Uhr laden wir ein am

Montag, 13.01.25 in die Apostolische Gemeinde, Dresdener Str. 41a, Haltet Frieden untereinander - Hoffnung für die Welt
Dienstag, 14.01.25 in die Freie evangelische Gemeinde, Steinstr. 3. Jeden ermutigen - Hoffnung für den Nächsten

Mittwoch, 15.01.25 in das Gemeindehaus der Evangelische Kirche, Pulsnitzer Str. 8, Gutes fördern mit allen Kräften Hoffnung verbreiten

Donnerstag, 16.01.25 in die Neuapostolische Kirche, Steinstr 6a, Fröhlich, dankbar, betend - Hoffnung schöpfen

Freitag, 17.01.25 in die Adventgemeinde, August-Bebel-Str. 7, Gottes Geist wirken lassen - Hoffnung erleben.

Für die Leiter der Radeberger Kirchen
Gert Loose

Die Oberschule Arnsdorf lädt zum Tag der offenen Tür ein!

Wir planen für Sie die Möglichkeit, unsere Räume der OS-Arnsdorf kennenzulernen. Am **15.01.2025 laden wir Sie dazu zwischen 15.00 und 18.00 Uhr** in die **Containeranlage in der Melancthonstraße**, neben der Bushaltestelle Schulzentrum, in **Großröhrsdorf** ein.

Anmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Die Schulanmeldungen für Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen im Schuljahr 2025/2026 finden vom 03.03.2025 - 07.03.2025 in unserer Containeranlage statt.

Bitte kommen Sie zu folgenden Zeiten:

Montag und Mittwoch: 07.00- 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 07.00- 18.00 Uhr
Freitag: 07.00- 13.00 Uhr

Maik Weinert, Schulleiter OS Arnsdorf

Einladung zum Tag der offenen Tür an der Pestalozzischule Radeberg

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4, wir laden euch und eure Eltern und Familien ganz herzlich zum Tag der offenen Tür am 16.01.2025 ein. Unsere Schultüren werden an diesem Tag von 17.00 - 19.00 Uhr allen interessierten Gästen offenstehen.

Wir bieten den Besuchern einen Einblick hinter die Kulissen unseres Schulalltages inkl. „Mitmach-Aktionen“. Wir geben In-formationen zur Arbeit des Schülerrats. Wir beantworten gerne Fragen zur Berufsorientierung. Wie gelingt gute Schulsozialarbeit? Welche Förderungen können wir anbieten, usw. Die Schulleitung steht an diesem Tag auch für Fragen zur bevorstehenden Schulanmeldung zur Verfügung. Begleitet durch unsere Schülermoderatoren können Sie gern an einer Schulhausführungen teilnehmen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt: unser Elternrat begrüßt alle Besucherinnen und Besucher im Pesta – Café.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
E. Gäbler, Schulleiterin

Dreikönigstreffen am Ullersdorfer Dorfteich

Auch in 2025 lädt der Ullersdorfer Bürgerverein alle Einwohner und Gäste zum geselligen Beisammensein an den Ullersdorfer Dorfteich ein. Bei Lagerfeuer, leckerem vielseitigen Essen, heißen und kalten Getränken und anregenden Gesprächen kann am Sonnabend, dem 11. Januar ab 15.00 Uhr auf das alte Jahr zurückgeblickt und hoffentlich voller Zuversicht auch die spannenden Aussichten für 2025 diskutiert werden. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Sabine Schäfer, Bürgerverein Ullersdorf, Vorstand

Mit Ostmark zahlen in der KINOBAR

Freitag, 10.01.25 und Samstag, 11.01.25, 20.00 Uhr

„Zwei zu eins“

Komödie / D 2024 / 114 Min. / ab 6 Jahre

Eine turbulente Mischung aus Komödie, Thriller und Liebesgeschichte mit Sandra Hüller.

Nach der Wende ist die Bevölkerung von Halberstadt damit beschäftigt, ihr Ost-Geld in D-Mark umzutauschen, als vier Menschen auf einen Stellen stoßen, in dem die DDR-Regierung die alte Währung eingelagert hat. Das clevere Quartett wittert seine Chance und will der Gerechtigkeit auf seine Weise nachhelfen. Anfangs funktioniert die solidarische Gemeinschaft noch, doch dann funkt die Gier der Einzelnen dazwischen. Die Schauspieler, die vornehmlich aus der ehemaligen DDR stammen, treffen in dieser lässigen Wendekomödie den richtigen Zungenschlag; der Tonfall des Films selbst gerät indes allzu harmlos und forciert leichtherzig. Im Blick aufs DDR-Erbe scheut er überdies Ambivalenzen. Eintritt und Getränke können bei diesem Film auch in Mark der DDR (Zwei zu Eins) bezahlt werden.

www.kino-radeberg.de

Kleinwachauer Kaffeeklatsch mit Neujahrskonzert

Am Samstag, dem 18. Januar 2025 lädt das Epilepsiezentrum Kleinwachau wieder zum Kaffeeklatsch ein. Dabei gibt der Chor „Liegauer Liederlust“ sein Neujahrskonzert mit Liedern aus aller Welt. Das Konzert findet 16.00 Uhr im beheizten Kirchsaal des Epilepsiezentrums statt, der Eintritt ist kostenfrei. Die Programmreihe Kleinwachauer Kaffeeklatsch findet einmal im Monat statt und soll mit einem interessanten Angebot aus Vorträgen, Kultur und Musik Menschen im Epilepsiezentrum und Menschen der Umgebung zusammenbringen.

Epilepsiezentrum Kleinwachau